

Zur Natur- und Kulturgeschichte der Eibe in Nordtirol

Von Georg Mutschlechner und Otto Kostenzer

Diese Gemeinschaftsarbeit ist einer früher in Tirol geschätzten und begehrten, jetzt aber nur mehr wenig beachteten, vielfach unbekanntem und in manchen Gegenden selten gewordenen Baumart gewidmet: der Eibe (*Taxus baccata* L.).

Zufällig hatten sich beide Verfasser gleichzeitig mit demselben Thema befaßt, allerdings mit verschiedener Zielsetzung. Der eine (O. K.) wollte die naturwissenschaftliche und pharmakologische Seite behandeln, der zweite (G. M.) hatte hauptsächlich bei der Durchsicht von Archivalien des Tiroler Landesarchivs als Nebenprodukt historische Angaben gesammelt. Gesprächsweise wurden die beiderseitigen Absichten im Mai 1972 bekannt. So war es naheliegend, die Ergebnisse gemeinsam vorzulegen.

GLIEDERUNG:	Botanisches
	Allgemeine Verbreitung
	Verbreitung in Tirol
	Giftigkeit
	Naturschutz
	Kulturgeschichtliches
	Geschichtliches aus Tirol

Zur zweiten Ordnung der Coniferae zählen die Taxales. Diese Ordnung umfaßt eine einzige Familie, die Taxaceae. Die Vertreter dieser Familie kommen fast nur auf der nördlichen Halbkugel vor; bei uns ist es die Eibe (*Taxus baccata*)¹.

Die Nadelhölzer, die zu den ältesten Gewächsen der Erdgeschichte zählen, begannen im Karbon, der Steinkohlenzeit. Taxaceen sind allerdings erst in der oberen Trias nachweisbar. Die bekannte interglaziale Höttinger Breccie birgt das älteste Dokument für das Vorkommen der Eibe im mittleren Inntal. In ihrer durch die Schuttzusammensetzung bedingten hellen Abart, in der sogenannten „weißen“ Breccie, kommen Lagen aus feinkörnigem Kalkschlamm vor, die für die Erhaltung von Pflanzenresten in Form von Abdrücken günstig waren. In einer solchen Schicht hat man am Roßfall-Lahner oberhalb Hötting auch Abdrücke von Zweigen von *Taxus baccata* gefunden.

Die Subspecies *Taxus baccata* subspecies *höttingensis* Wettstein, die ebenfalls als Abdruck dort gefunden wurde, ist nach Gams eher eine *Tsuga canadensis*, die

¹ *Strasburger*: Lehrbuch der Botanik für Hochschulen, 27. Auflage, Fischer-Verlag, Stuttgart 1958



Abb. 1: Frei stehende Eibe in Münster (Foto O. Kostenzer)



Abb. 2: Männliche Blüte der Eibe

Schierlingstanne². In der frühen Wärmezeit nach der Eiszeit, in der die Gletscher immer mehr abschmolzen, wurden durch das feuchtwarme Klima die Bergwälder nach oben gedrängt. Im Tal breitete sich der Laubwald aus. Zwischen Laub- und Bergwald schoben sich Buchen- und Tannenwälder, unter denen auch Eiben waren, wie ein Holzfund aus dem Gschnitztal beweist³.

Die Eibe ist ein immergrüner Baum oder Strauch, der bis zu 15 m hoch werden kann. Das Dickenwachstum des Stammes geht außerordentlich langsam vor sich, so daß die Jahresringe mit freiem Auge oft kaum gesehen werden können. Die Rinde des Stammes ist anfangs rotbraun, später aber mit graubrauner Borke überzogen, die periodisch abblättert. Die Kronenform der baumförmigen Eibe ist meistens länglich pyramidal. Es treten aber auch mehr rundliche Kronenformen auf. Ob es sich um verschiedene Rassen handelt, kann ich nicht sagen. Durch Verbiß und andere Schädigungen kann die Krone aber sehr unregelmäßig sein. Die Äste sind waagrecht, die Zweige dicht und etwas hängend. Die Nadeln sind 2 bis 3 cm lang und 2 mm breit. Die Oberseite ist glänzend dunkelgrün, die Unterseite hellgrün, aber ohne Streifen, wie sie die Tanne hat. Trotzdem wird die Eibe häufig vom Laien mit der Tanne verwechselt. Die zweihäusige Pflanze legt die Blüten im Herbst in den Achseln vorjähriger Blätter auf der Unterseite der Zweige an. Die gelben

² frdl. Mitt. von Doz. Dr. Georg Mutschlechner

³ Gams, Helmut: Aus der Geschichte der Alpenwälder, Zeitschrift des D und Ö AV 1937, S. 165

männlichen Blüten bestehen aus schuppigen Blättchen und vielen schildförmigen Staubblättern. Die weiblichen Blüten sind unscheinbar und sitzen auf kurzen Stielchen. Die braunen Samen sind teilweise von einem roten fleischigen, süßschmeckenden Becher, dem Arillus, umgeben. Die Samenverbreitung findet durch Vögel statt. Die Eibe enthält in allen Organen das Alkaloid Taxin, auf das noch später eingegangen werden soll ⁴.

Die allgemeine Verbreitung erstreckt sich von Südnorwegen und Südschweden über ganz Europa. In einzelnen Landstrichen fehlt sie allerdings völlig. Im Süden Europas, in Algerien, in Kleinasien, im Kaukasus und in Nordpersien kommt sie im Gebirge vor. Sie wächst nur auf karbonathaltigem Boden und ist eigentlich trotz ihres Ausschlagsvermögens recht selten geworden. Wie im zweiten Teil dieser Arbeit dargestellt wird, war die Eibe als Nutzholz sehr begehrt, sie hat aber außerdem einen sehr langsamen Wuchs und ist gegen Frost empfindlich. Da sie sehr schattenliebend und frostempfindlich ist, kann sie meistens den Schock einer plötzlichen Freistellung durch Kahlschlag oder auch schon bei Plenterung nicht ohne Schaden überstehen. Die Eibe ist ein Baum des ozeanischen Klimas und bevorzugt natürlich eine Zone der größtmöglichen Luftfeuchtigkeit.

In Tirol ist die Eibe nach den Forschungen von Dalla Torre ⁵ in den Nördlichen Kalkalpen verbreitet. An isolierten Punkten der Zentralalpen, wie im Silltal, in Gschnitz, im Wattental, in Schwaz, Mayrhofen und Lienz, konnte Dalla Torre sie ebenfalls nachweisen. Wie er aber ausführt, stehen an den genannten Punkten überall karbonathaltige Gesteine an. Die Obergrenze des Vorkommens der Eibe liegt bei 1400 m. Wie bereits erwähnt, bevorzugt die Eibe die Zone der größtmöglichen Luftfeuchtigkeit, das ist in unserem Fall dort, wo sich die Nebelschwaden am längsten halten. Diese Zone befindet sich zwischen 1100 und 1600 m Höhe ⁶. Örtlich liegt sie zwischen 700 bis 1300 m ⁷. Diese große Luftfeuchtigkeit ermöglicht es, daß in den Tälern der Nördlichen Kalkalpen ein Hochwald gedeihen kann. In der Gegend von Innsbruck, im Oberinntal und Unterinntal sind schattige und feuchte Klammern der Ort ihres Wachstums. Hier kommt sie aber kaum noch zur Blüte. Am besten gedeiht sie in den dichten Wäldern der unteren Bergwaldstufe.

Dalla Torre gibt folgende Fundorte für die Eibe in Tirol an: Elbigenalp; Plansee, Stämme von 18 bis 20 cm Durchmesser, Bichlbach, Lähn, Fernpaß; Salvesental bei Imst, Nassereith; Gaistal in Leutasch; zahlreich in den Gebirgstälern bei Zirl, im Tal der Kranebitter Klamm bei 600 bis 1300 m und von da längs des Südabhanges der Solsteinkette; im Halltal an lawinenfreien Stellen; einzeln durch die ganze Vorder-

⁴ Hegi, Gustav: Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Bd. 1, Lehmannsverlag, München 1935, 2. Auflage, S. 119

⁵ Dalla Torre: Die Farn- und Blütenpflanzen in Tirol, Bd. 1, Innsbruck 1906, S. 90 f.

⁶ Gams, Helmut: Die Pflanzenwelt Tirols, in: „Tirol, Land und Natur, Volk und Geschichte, geistiges Leben“, herausgegeben vom D. und Ö. Alpenverein, Bruckmann, München 1933, S. 93

⁷ Gams, Helmut: Baumgrenzen im Karwendel bei Schwaz, Schwazer Buch, Schlern-Schrift 85; Innsbruck, Wagner, 1951, S. 70



Abb. 3: Fruchttragender Eibenzweig (Foto F. Scheminzky)

und Hinterriß, an der Nordwestseite des Plumsjoches noch ein schöner Baum bei 1352 m; Georgenberg. Südlich des Inns: in der Sillschlucht am Sonnenburgerhügel, Tonglimmerschiefer; Gschnitz am Fuß der Theißspitze, Dolomit, 1300 bis 1400 m; Wattental, Tonglimmerschiefer mit Kalkeinlagerungen; schöne alte Bäume oberhalb Rottenburg und in der Schlucht oberhalb St. Margarethen bei Schwaz, hier auf „Schulafel“-Schiefer. Plumsjoch gegen Achenal ein Baum, zwischen Achensee und Steinberg, „Urwald“ in Steinberg, Ampenmoos am Sonnwendjoch, Brandenburg, sogar in Beständen; im Moosental und am Stadtberg bei Rattenberg; zwischen Kundl und Wörgl; verbreitet um Kufstein beiderseits des Inns; Zillertal: Hollenzer Berg bei Mayrhofen, weibliche Bäume; der Tonglimmerschiefer ist dort von kristallinischem Kalk durchzogen. Am Kaisergebirge und bei Kössen; bei Lienz im Kalkgebiet der Südseite.

Dazu möchte ich noch folgende Fundorte anführen: im Ummelberger Bundesforst bei Terfens steht eine 1200 Jahre alte Eibe⁸. In der Umgebung Kufsteins findet man sie am Pfrillsee, am Zellerberg, am Kufsteiner Wald, im Kaisertal, am Niederndorfer Berg, am Thierberg bei Kufstein. Hier der seltene Fall, daß ca. 50 Bäume auf engem Raum beisammenstehen. In der Nähe der Ramsau bei Kufstein steht die sogenannte Zwillingsseibe, die seit 1930 unter Schutz steht. In der Nähe der Teufels-

kanzel (am Kaiser) steht ein Baum mit ca. 40 cm Stammdurchmesser⁹. In Brandenburg ist die Eibe noch verhältnismäßig häufig, besonders im Weißachtal. Am Weg über die Jocherkapelle von Brandenburg nach Breitenbach ist sie noch zu finden. In Brandenburg ist sie deshalb noch häufiger, da das Holz für eine Triftung, der früher einzigen Möglichkeit der Bringung, zu schwer war¹⁰. Im Vomperbach sind auf der Ganalm alte Eibenbäume. In Brixlegg stehen auf der Talstufe oberhalb Schloß Neumatzen einige Eibenbäume, in Zimmermoos beim sogenannten „Wiesl“, in der Saulueg bei Kundl findet man sie auch vereinzelt¹¹. Südlich von Ramsau im Zillertal befindet sich im steilen, von Bergsturzböcken eingenommenen Gelände unterhalb und südlich der Pöllsteinwand ein Eibenbestand. Vorwiegend sind es richtige Bäume, besonders bemerkenswert aber ist, daß auch Jungwuchs von ein- und zweijährigen Pflanzen vorhanden ist¹². In Gärten wird sie als Zierstrauch oder Baum gezogen. Die Bestandsaufnahme ist damit nicht abgeschlossen, sondern läuft auch in der kommenden Zeit weiter. Vielleicht weiß der eine oder andere Leser einen uns unbekanntem Eibenstandort und ist so freundlich, ihn einem der Verfasser mitzuteilen.

Die phytochemischen Untersuchungen der Nadeln zeigen, daß Alkaloide, reduzierende Zucker, Glycoside, Harze und Tannine vorhanden sind. Weiters läßt sich das Fehlen von Saponinen, ätherischen Ölen und Steroiden nachweisen. Die Aschenwerte der Nadeln ergeben

totale Asche	3,2 Prozent
wasserlösliche Asche	9,7 Prozent
wasserunlösliche Asche	90,3 Prozent
säurelösliche Asche	87,5 Prozent
säureunlösliche Asche	12,5 Prozent ¹³

Wie bereits erwähnt, kommt in der ganzen Pflanze bis auf den Arillus das Alkaloid Taxin vor. Außer dem Taxin kommen noch das Alkaloid Milosin, Ephedrin, das Glycosid Taxicatin vor. Im Arillus ist als Farbstoff das Taxorhodin nachweisbar. Taxin wirkt auf den Warmblütler giftig. Als tödliche Dosis für den Menschen werden 50 bis 100 g Eibennadeln im Dekokt angegeben. Sehr empfindlich scheinen Pferde gegen Taxin zu sein. Bereits 500 g Eibennadeln genügen, es innerhalb kürzester Zeit zu töten. Unempfindlich dagegen ist das Rotwild, das die Eibenzweige sogar als Leckerbissen annimmt¹⁴. Die Giftigkeit der Eibe war bereits in der

⁹ Gall, Helmut: Tiroler Freunde der Natur fordern Schutz der Eibe, Tiroler Tageszeitung vom 9. 3. 1960

¹⁰ frdl. Mitt. von Doz. Dr. Mutschlechner, dessen Vater Forstmeister in Kufstein war

¹¹ Herrn Finanzoberrevident Kurt Ohlboth (Brixlegg) sei für die Besichtigung und Mitteilung einiger Unterinntaler Vorkommen herzlich gedankt.

¹² frdl. Mitt. von Dipl.-Ing. R. Wieser. Herr Dozent Mutschlechner besichtigte dieses Vorkommen.

¹³ Vorhora – Kumar: Studies on *Taxus baccata*, *Planta Medica*, Bd. 20, 1971, Heft 2, S. 100–107

¹⁴ Geßner, Otto: Die Gift- und Arzneipflanzen von Mitteleuropa, Winter-Verlag, Heidelberg 1953



251 Abb. 4: Beschnittene Eiben vor der Hofburg in Innsbruck (Foto O. Kostenzer)

Antike bekannt. Dioskurides schreibt in seiner Arzneimittellehre, daß die Küken, wenn sie die Frucht der in Italien wachsenden Eibe fressen, ersticken. Menschen würden an Durchfall zugrunde gehen. Wer unter einem Eibenbaum einschläft, wird krank, ja häufig würden die Leute daran auch sterben¹⁵. Der Glaube, daß der stirbt, der unter einem Eibenbaum einschläft, hat sich bis ins Mittelalter erhalten. Im Hortus Sanitatis, der im Jahr 1497 in Straßburg erschien, ist beim Kapitel Eibe ein Baum dargestellt, unter dem zwei Männer schlafen.

Die Vergiftungserscheinungen beginnen nach $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stunden nach Einnahme des Taxins mit Erbrechen und heftigen Leibscherzen. Nach schmerzhaften Koliken erfolgt Diarrhoe, der ein Betäubungszustand folgt. Nach einer Atmungsbeschleunigung am Anfang wird die Atmung immer oberflächlicher. Der Puls ist ebenfalls vorübergehend beschleunigt. Es zeigen sich außerdem Bradycardie, Arrhythmie und Abschwächung der Herzaktion. Unter schwindendem Bewußtsein tritt zunehmendes Kreislaufversagen und schließlich, oft schon nach $1\frac{1}{2}$ Stunden, der Tod ein. Die Prognose der Vergiftung ist ungünstig. Der Arzt versucht, durch kreislaufstützende Mittel dem Kollaps vorzubeugen. Bei Herzschwäche wird eventuell Strophantin gegeben. Mit Analeptica und eventuell künstlicher Atmung wird dem Patienten gegen die Atmungsbeschwerden zu helfen versucht.

Die pharmakologische Untersuchung hat ergeben, daß das Taxin bei Warmblütlern (Maus) zuerst zentral erregend, dann lähmend wirkt. Beim Kaltblütler (Frösche) wirkt es nur zentral lähmend. Der wäßrige Auszug der Nadeln wirkt auch beruhigend auf das Zentralnervensystem. Ein Pentobarbiturschlaf wird durch den Auszug verstärkt. Der Auszug hat keinerlei analgetische und antikonvulsive Wirkung. Er bewirkt ein deutliches Absinken der Rektaltemperatur bei Ratten mit normaler Körpertemperatur. Feststellbar ist auch ein hypotensiver Effekt^{16 17}.

Früher wurden 0,6 bis 1 mg Taxin als Digitalisersatz benutzt. Die pharmakologisch unbegründete Medikation ist aber bald wieder aufgegeben worden. Die Homöopathie bereitet aus frischen Nadeln eine Essenz, die bei Gicht, Rheuma, Lebererkrankungen mit und ohne Ikterus, Obstipation und Nierenleiden angewendet wird.

In der Medizin des 18. Jahrhunderts wurde kleingeraspeltes Eibenholz mit Teig vermenget und herausgebacken. Diese Medizin wurde lotweise gegen Tollwut eingenommen¹⁸. Osiander¹⁹ weist darauf hin, daß zerstoßene Eibennadeln mit Bier eingenommen ein bewährtes Mittel gegen Tollwut, Schlangenbiß und Insektenstich sei.

In Wien sei dieses Medikament unter dem Namen „Das Schwarzenbergische Mittel“ bekannt gewesen. In der Volksmedizin sind Abkochungen der Nadeln lange

¹⁵ Dioskurides, Arzneimittellehre, herausgegeben von Berendes, Wiesbaden, Neudruck 1970, S. 414

¹⁶ Geßner, Otto: Die Gift- und Arzneipflanzen von Mitteleuropa, Winter-Verlag, Heidelberg 1953

¹⁷ Vohora: Studies on *Taxus baccata*, Planta Medica, Bd. 22, Heft 1, S. 59–65

¹⁸ Hovorka – Kronfeld: Vergleichende Volksmedizin, Bd. 1, Stuttgart 1908, S. 109

¹⁹ Osiander, Volksarzneymittel, Hang-Verlag, Heidelberg



Zeit als Abortivmittel in Verwendung gewesen. Weiters wurde es als Emmenagogum und Anthelminthicum gebraucht. In der volkstümlichen Tierarznei wurden Abkochungen der Blätter als Wundheilmittel und Antiparasiticum verwendet²⁰. Abschließend wäre zu wünschen, daß der vom Aussterben bedrohte Baum völlig unter Naturschutz gestellt wird. In der Verordnung der Landesregierung vom 26. Juli 1966, mit der die Naturschutzverordnung LGBl Nr. 8/1952 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, ist bereits ein Ansatz dazu gemacht²¹.

KULTURGESCHICHTLICHES

Die *Kenntnis* der Eibe reicht sehr weit zurück²². *Taxus* war der Name des Baumes bei den Römern. Neben *Taxus* gehört auch das griechische *Tóxon* (= Bogen) zur indogermanischen Wurzel *teks* (= künstlich verfertigen). Die Grundbedeutung des Wortes wäre demnach Schnitzholz, Werkholz. Vom lateinischen *Taxus* leiten sich *Tax*, *Taxe*, *Taxen* und *Taxbaum* ab.

Auch der Name Eibe ist alt. Er kommt bereits im Angelsächsischen als *îw* vor. Das althochdeutsche *îwa* und das mittelhochdeutsche *îwe* bedeuteten sowohl den Baum selbst als auch den Bogen aus Eibenholz. Andere Bezeichnungen sind *I*, *Iba*, *Ibe*, *Ibenbaum*, *Ibf*, *Iche*, *Eia*, *Eiwe*, *Ey*, *Eyä*, *Ybe*.

Wegen der roten Beeren wurde sie auch Roteibe genannt, wegen der Verwendung für Faßhähne als Pipenholz. Die Beere mit dem für den Menschen giftigen Kern erinnerte an eine Kirsche, und so bezeichnete man die Beere als Eibenkersch. Wegen des schleimigen, fadenziehenden Saftes wurde sie auch Rotzbeere genannt. Dementsprechend hieß der Baum auch Rotzbaum.

Der *Eibenkult*²³ läßt sich weit zurück verfolgen. Den alten Griechen und Römern galt die dunkle, düster wirkende Eibe als Baum der Trauer, der den Weg zur Unterwelt säumt.

„Abwärts senkt sich der Weg, von trauernden Eiben umdüstert,
führt er durch Schweigen stumm zu den unterirdischen Sitzen.“
(Ovid, *Metamorphosen* IV, 432)

Die Priester bekränzten sich im inneren Heiligtum von Eleusis mit Myrten- und *Taxus*-Zweigen.

Zum Zeichen der Trauer trug man Eibenkränze. Die Furien, die Göttinnen der Rache, schwangen Fackeln aus Eibenholz.

²⁰ *Gesner*, Otto: Die Gift- und Arzneipflanzen von Mitteleuropa, Winter-Verlag, Heidelberg 1953

²¹ 23. Verordnung der Landesregierung vom 26. Juli 1966, Landesgesetzblatt für Tirol 1966, Stück 7, S. 74

²² *Hegi*, Gustav: Illustrierte Flora von Mittel-Europa, 2. Auflage, Bd. I, S. 112

²³ *Lizius*, Maximilian: Eiben. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, 22. Jahrgang, S. 39–41, München 1957

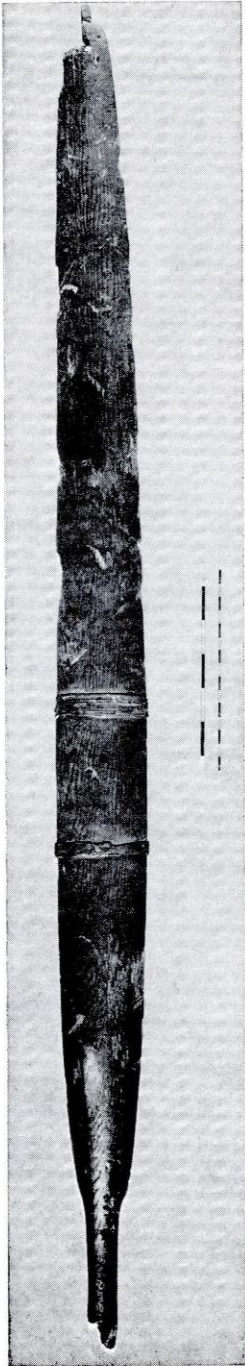


Abb. 6: Eibenbogen aus der Mitte des 3. vorchristlichen Jahrtausends – University Museum of Archaeology and Ethnology, Cambridge

Man brachte die Eibe in den Raum der Toten. Von Ägypten kennt man Sarkophage aus Eibenholz.

Bei den Römern und Kelten war die Eibe ein den Todesgöttern geweihter Baum. Besonders den Kelten galt die Eibe als heiliger Baum. Noch jetzt findet man die Eibe besonders in den früher von Kelten bewohnten Gebieten (Irland, Schottland, Wales, Bretagne) auf den Friedhöfen gepflanzt. Die dunkle, „ernste“ Farbe, das düstere Aussehen und die Giftigkeit der Nadeln machten sie zum Totenbaum. Später blieb die Eibe als Friedhofsbaum erhalten. In der christlichen Zeit erblickte man in dem immergrünen Gewächs ein Sinnbild des ewigen Lebens, der Unvergänglichkeit der Seele. Immergrüne Pflanzen sind ein allgemein beliebter Gräberschmuck. So wurde auch die Eibe allmählich zum Friedhofsbaum. Neben dem bei uns viel häufigeren Lebensbaum (Thuja), der fälschlich Zypresse genannt wird, ist andernorts die Eibe als Trauerbaum auf Friedhöfen häufiger zu finden. In manchen Gegenden werden die Gräber mit Kränzen aus Eibenzweigen geschmückt.

Die Eibe spielte auch im sonstigen *Brauchtum* eine Rolle. In den Zeiten des Aberglaubens galt sie als ein den Zauber abwehrender Baum. Ihm schrieb man Abwehrkräfte gegen Unholde zu. Der Eibenzweig soll den Zauber bannen und von ihm befreien. Deshalb wurden Stückchen von Eibenholz als Amulett getragen. Eßgeräte (Löffel und Messergriffe) wurden aus Eibenholz gefertigt.

In Graubünden wurde bei Hochzeiten die Tür der Braut mit Eibenkränzen geschmückt.

Auch für die am Sonntag vor Ostern gebräuchlichen Palmbuschen dienten die Zweige der Eibe.

Wie bereits ausgeführt, wirkt das Gift der Eibennadeln und der Kerne (nicht der roten Fruchthüllen) für den Menschen tödlich. Es handelt sich um Taxin, ein Alkaloid (organische Base), einen als Stoffwechselprodukt gebildeten und wasserlöslichen Stoff. Die Giftigkeit der Eibe war schon den alten Schriftstellern (Dioskuri-des, Plinius, Cäsar) bekannt. Plinius der Ältere behauptete sogar, daß der Eibenbaum durch seine Ausdünstung jene, die unter ihm schlafen und essen, töte (Naturalis Historia XVI [10] 20).

William Shakespeare nannte das Gift den „Saft vom gottverfluchten Eibenbaum“ (Hamlet, I, 5).

Die Eibe war früher in der Volksmedizin als Abortivum gebräuchlich. Dabei waren die in ihr enthaltenen ätherischen Öle wirksam. Der Tiroler Landesbeschreiber Johann Jakob Staffler führt die Eibe noch als Arzneipflanze an ²⁴.

Das Gift der Eibe heilt aber auch angeblich bei Vergiftungen durch Hunde- und Schlangenbisse und Insektenstiche. Die Eibe wurde als „Tollholz“ gegen den Biß toller Hunde verwendet.

Alle diese Anwendungen hängen mit den magischen Kräften der Eibe zusammen.

²⁴ Staffler, J. J.: Tirol und Vorarlberg, statistisch, mit geschichtlichen Bemerkungen, S. 267, Innsbruck 1839

Die *Verwendung* des Eibenholzes ist schon sehr früh nachweisbar²⁵. Wegen der hervorragenden Eignung zum Schnitzen war die Eibe hoch geschätzt. Schon in urgeschichtlicher Zeit spielte das beinharte Holz eine Rolle. In der jüngeren Steinzeit wurde es für Geräte (Eimer) verwendet. In Mooren und Pfahlbauten wurden daraus verfertigte Gebrauchsgegenstände (Bogen, Messer, Käämme) gefunden. Das Holz widersteht der Fäulnis. Auch die Römer benutzten es wohl aus diesem Grunde unter anderem für Eimer.

Früh wurde das Eibenholz zur Herstellung von Jagd- und Kriegswaffen verwendet, zuerst für Bogen zum Schießen mit Pfeilen, wozu sich das elastische Material trefflich eignete. Der Bogen des nordischen Jagdgottes Ull (Ullr) bestand aus Eibenholz. Sein Träger bewohnte Ydalir, das Eibental.

In einer alten Beschreibung heißt es: „Eiben hat die art, das(s) es sich gern leßt biege(n); wer es aber nicht recht angreift, so schnellet es verrer dann ander holtz.“ Der einfachste *Pfeilbogen* war ein langer Biegel aus Eibenholz, dessen Enden mittels einer Sehne straff miteinander verbunden waren. Das griechische Wort *tóxon* für Bogen, das altnordische *yr* und das mittelhochdeutsche *îwe* bedeuteten sowohl Eibe wie Bogen. Die Eibe lieferte eben *das* Bogenholz schlechthin.

In den alten Heeren gab es viele Bogenschützen. Mohammed machte den Gebrauch des Bogens sogar zur Religionspflicht.

Im Mittelalter waren die englischen Bogenschützen, die „Bogner“, sowie jene aus Flandern und Burgund als Schützen berühmt. Die „Archers“ (vom lateinischen *arcus* = Bogen) waren schon im 11. Jahrhundert eine regelrechte Truppe, die in Schützen- oder Schwarmlinie vorging. W. Shakespeare spricht in König Richard II. vom „zweifach tödlichen Eibenbogen“. Der englische Bogen war 1,80 m lang, der deutsche 1,20 m. Beide Typen waren aus Eibenholz gefertigt. Das benötigte Holz mußte eingeführt werden.

Das Eibenholz für die Bogenerzeugung wurde aus zwei Meter langen Stammteilen durch Spalten gewonnen. Die einzelnen Spaltstücke, die „Stecken“, wie man sie nannte, wurden zu je 20 Stück mit Weidenruten gebündelt und so in den Handel gebracht.

Der einfache Pfeilbogen wurde vervollkommenet zum Spannbogen, der allgemein unter der Bezeichnung *Armbrust* bekannt ist. Diese war die viel kompliziertere, aber auch wirksamere Schußwaffe des Mittelalters. Sie bestand im wesentlichen aus dem Schaft (Säule) und dem Biegel oder Bogen, dessen Enden durch eine Sehne verbunden waren. Für den Schaft und den Biegel wurde mit Vorliebe Eibenholz verwendet. Dazu kamen dann noch die Spann- und Abzugsvorrichtung, bestehend aus einem Kolben und dem Schneller oder Drücker, für Bolzen, Pfeile oder Kugeln. Die Armbrust kannte man in Frankreich bereits im 9. Jahrhundert. In Deutschland wurde sie im 12. Jahrhundert gebräuchlich. Die Geschosse der Armbrust hatten solche Durchschlagskraft, daß sie neben dem Feurgewehr noch lange als Schuß-

waffe bevorzugt wurde. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts verschwand sie aus den Heeren.

Bei der Anfertigung der Armbrust war das Eibenholz so wichtig, daß für Armbrust die Bezeichnung Eibe üblich wurde. Unter Eibenschützen verstand man die Armbrustschützen. In Oberschwaben soll die Armbrust noch heute „Eibe“ genannt werden.

Das Eibenholz bildete zeitweise einen begehrten und wertvollen *Handelsartikel*. Der Eibenholzhandel, aus Weißrußland und den Karpaten über Danzig nach England und in die Niederlande, ist seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar. Von der oberen Weichsel, von Krakau, wo der Fluß schiffbar war, wurde das Eiben- oder Bogenholz, wie es auch hieß, nach Danzig geflößt.

Seit ca. 1500 war auch Süddeutschland am Eibenexport in diese Länder beteiligt.

Die Gewinnung und der Handel des für die Waffenerzeugung äußerst wichtig und geradezu unentbehrlich gewordenen Eibenholzes waren im 16. Jahrhundert sogar Gegenstand eigener landesfürstlicher *Privilegien*²⁶. Wesentlich daran waren das Recht zum Schlagen und meistens auch zur Ausfuhr des Holzes und die Angabe des Nutzungsgebietes. Die bewilligte Menge wurde teils nach Stämmen angegeben, teils nach „Stecken“ bzw. nach der Anzahl der zum Transport roh belassenen Bögen gezählt. Für eine bestimmte Menge, beispielsweise für je 1000 Stecken oder Bögen, wurde ein Anerkennungszins eingehoben. Dazu kamen Mauten und Zölle. Der Handel mit Eibenholz nahm in den Beziehungen zwischen Österreich und England einen breiten Raum ein. Es gab aber auch regelrechte *Monopole* für Eibenholzgewinnung.

Der Entwurf eines Vertrages zwischen Kaiser Maximilian I. und einem Danziger Kaufmann enthielt die für sechs Jahre gültige Erlaubnis, in den Wäldern bei Weißenbach am Attersee, zwischen St. Wolfgang und Gmunden sowie beim Kloster Admont und bei Eisenerz jährlich 200 Stämme Eibenholz zu fällen und zu bearbeiten. Überdies erhielt der Kaufmann das Vorkaufsrecht für alles in diesen Gegenden bereits gefällte Holz. Das Eibenholz durfte er nach Preußen bringen und von hier nach Antwerpen oder nach England ausführen. Alle Beamten des Kaisers, insbesondere aber sein „Spießmacher“ Hans Wagner, wurden aufgefordert, dem Unternehmer dabei behilflich zu sein²⁷. Demnach gelangte auch aus Salzburg das begehrte Eibenholz teilweise auf dem Wasserweg nach Danzig.

Kaiser Karl V., Maximilians Enkel, und auch Ferdinand I. hatten zwar das wilde Schlägern des Eibenholzes verboten, doch wurde das Monopol der Holzgewinnung

²⁶ *Hilf*, Richard B.: Die Eibenholzmonopole des 16. Jahrhunderts. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 18, 1925, S. 183–191

Walter, Friedrich: Die österreichischen Eibenholzmonopole des 16. Jahrhunderts (wie vorher), Bd. 27, 1934, S. 313–335

²⁷ *Hirsch*, Theodor: Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, Leipzig 1858, S. 174. Abgedruckt von K. *Wutke* in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, XXX. Vereinsjahr, 1893, S. 212

an einzelne Kapitalisten übertragen, so 1521 (Februar 10 zu Worms) an Jobst Günther. Diesem wurde das Monopol des Eibenholzschlagens im Lande ob der Enns gewährt²⁸.

Eine „Instruktion des Eibenholzhandels“ erteilte der spätere Kaiser Ferdinand 1532 (Januar 22) an die Nürnberger Gesellschaft des Christoph Fuerer und Leonhard Stockhamer auf sechs Jahre.

Eibenholzmonopole gab es auch in Bayern (1551) und nochmals im Lande ob der Enns (1553) und 1573 in der Steiermark.

Nicht nur aus Österreich, auch aus der Schweiz wurden ansehnliche Mengen Eibenholz in die Niederlande und nach England verfrachtet. 1559/60 wurden mehr als 36.000 Bogen geliefert.

Über die Verhältnisse in Tirol wird im folgenden Kapitel berichtet.

Durch die fast schlagartig einsetzende und lange anhaltende Nachfrage wurden die Eibenbestände überbeansprucht. Es war naheliegend, nur das beste Holz zu nehmen und, wenn nach Stämmen gerechnet wurde, nur die schönsten und größten Bäume zu fällen. Man kann sich vorstellen, daß dabei ohne Rücksicht auf die Umgebung und den Jungwuchs vorgegangen wurde. Die Bestandsverluste dieser überaus langsam wachsenden Holzart konnte die Natur auch auf lange Sicht nicht mehr ausgleichen. So kam es zu weitgehendem Raubbau in den einstigen Eibenwäldern oder, vielleicht richtiger, Eibenbeständen und beinahe zur Ausrottung in einzelnen Gebieten. Dieser Eibenschwund nötigte schon früh und dann immer wieder zu Gegenmaßnahmen: zur Einführung von Schonzeiten und zur Abweisung von Bewerbern um Privilegien oder gar um Monopole. Regelrechte *Verbote* des Eibenschlagers mußten erlassen werden. Hier handelt es sich um sehr alte Schutzbestimmungen im Interesse der Erhaltung des Waldes und der Jagd. Es sind die Anfänge des *Naturschutzes* vor mehr als vier Jahrhunderten!

Als Bogenholz blieb die Eibe bis in die Neuzeit herein sehr begehrt. England, berühmt durch seine Bogenschützen, hielt lange an der Bogenwaffe fest. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts hörte jedoch der Massenbedarf an Eibenbögen in England allmählich auf. Bei der Belagerung von Rey im Jahre 1627 wurden dort zum letzten Mal Bogenschützen eingesetzt.

Desgleichen nahm die Verwendung der Armbrust ab. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde sie auch bei uns von den Handfeuerwaffen verdrängt.

Hand in Hand mit dem Nachlassen des Bedarfs an Eibenholz hörten dann auch die strengen Verbote des Fällens auf. Freilich wird es immer wieder zu unerlaubten Schlägerungen unbedeutender Holz mengen für die verschiedensten Zwecke gekommen sein, die aber, falls sie und die Schuldigen aufkamen, geahndet wurden.

Die beiden veralteten Schußwaffen aus Eibenholz sind noch nicht ausgestorben. Der Bogen ist noch immer eine wichtige Waffe bei einzelnen Stämmen. In vielen Ländern wird das Bogenschießen als gesunder Sport betrieben. Den meisten Kindern ist

²⁸ abgedruckt bei Jakob *Strieder*: Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, München und Leipzig 1914, S. 368 f.

das nicht ungefährliche Schießen mit einem entsprechend kurzen Bogen (aus anderem Material) geläufig. Für das auch bei uns wieder aufkommende Bogen- und Armbrustschießen liefert wiederum die Eibe bestens geeignetes Material. Der jetzt verwendete Bogen hat wieder die Größe der alten, bis zwei Meter messenden Modelle. In einzelnen Schützengesellschaften wird heute noch das Armbrustschießen gepflegt.

Sonstige Verwendung:

Eibenholz ist sehr feinjährig gewachsen, daher dicht, hart und gut polierbar. Dank dieser besonderen Eigenschaften fand das fast unverwüstliche Material noch vielerlei Verwendung, so zu Schnitz- und Drechslerarbeiten, Haus- und Tischgeräten, Weberschiffchen, zu Peitschenstielen, Bergstöcken, Werkzeugstielen, Kegelkugeln, Griffen für Messer und Instrumente, auch für den Wagenbau. Der bei der Bearbeitung des Holzes entstehende Staub schädigt die Gesundheit.

Die Schäffler und Faßbinder machten aus Eibenholz länger haltbare Bottiche und Fischlageln. Auch dauerhafte Brunnenträge wurden daraus erzeugt.

Eine besondere Rolle spielte die Eibe bei der Anfertigung der Lauten. Die Lautenmacher benötigten größere Mengen „Spähne“ von Eibenholz für die Lautenböden.

Das normalerweise gelbrote bis braunrote Holz nimmt im Wasser eine hochrote bis violette Farbe an und dunkelt allmählich, wodurch es dem Ebenholz ähnlich wird. Eibenholz wurde sogar schwarz gebeizt und glich dann dem eigentlichen und kostbareren echten oder schwarzen Ebenholz, das aus Übersee eingeführt werden mußte. Aus solchem „deutschen Ebenholz“ wurden Möbel erzeugt. In der Möbeltischlerei wurde Eibenholz als Furnier und für Einlegearbeiten gebraucht.

Das sehr widerstandsfähige Holz lieferte auch das Material für die sonst bald abgetretenen Türschwellen und auch für die Wiesbäume auf den Heufudern.

Wegen der hohen Widerstandsfähigkeit gegen Fäulnis wurde das Eibenholz auch für Dachsparren, Zaunpfosten, Grenzpfähle und für Pfähle im Weinbau verwendet.

Die dünnen, weichen Zweige eigneten sich als Besen.

GESCHICHTLICHES ÜBER DIE EIBE IN TIROL

In Tirol waren die bekanntesten, in den Archivalien und in den spärlichen Literaturnotizen vorkommenden Verbreitungsgebiete der Eibe das Ernberger Gericht im Außerfern, das einst schwer zugängliche Vomper Loch (nordwestlich von Schwaz), die Talschaften Brandenburg und Thiersee und „die Riß“ (Hinterriß) im nördlichen Teil des Karwendelgebirges. Das sind auch die Gebiete, wo heute noch Restbestände mit zum Teil großen Exemplaren erhalten blieben.

Die ersten schriftlichen Nachrichten über Eiben im Zusammenhang mit Tirol stammen bereits aus dem 15. Jahrhundert.

Eine der frühesten Notizen über Tiroler Eibenholz datiert von 1498 (März 28)²⁹. Sie lautet: „Partzefall de Lanng hat die kgl. Mt. uffgenommen zu ainem hantbogenmacher allso, das er an der Clausen zu *Ernnberg* all jar uff seinen costen zweytausenn hanntbogen sauber unnd wol aussberaitenn unnd der kgl. Mt. antwurten soll.“

In den Waldbereitungen (Waldbeschreibungen) des Karwendelgebirges vom 16. bis 18. Jahrhundert werden unter den selteneren Holzarten immer wieder auch die Eiben genannt. Hier war es ganz besonders das Gebiet der *Riß* an der Grenze gegen Bayern, das lange Zeit wegen der Holznutzung und Jagd umstritten war und gerade wegen der Eibenbäume ein Brennpunkt für Auseinandersetzungen wurde³⁰. Die Grenzbestimmungen zwischen Tirol und Bayern im Karwendel hatten im 15. Jahrhundert nur den Wert einer einseitigen Feststellung und wurden vom Nachbarn bestritten. Im Jahre 1455 protestierte die tirolische Regierung, daß Ausländer in der *Riß* auf Herzog Sigmunds Grund und Boden Holz schlagen, und befahl den dafür zuständigen Pflegern von Rottenburg und Friendsberg dagegen einzuschreiten. Dieses entlegene und schwer überwachbare Grenzgebiet in der *Riß* gehörte nämlich zu den beiden genannten Landgerichten, deren Sitz auf Schlössern im Inn-tal war. Das Landgericht Rottenburg, dessen längst verschwundenes Gerichtsschloß gegenüber von Jenbach lag und durch die heilige Nothburga bekannt wurde, erstreckte sich über das *Riß*tal rechts (nördlich und östlich) des *Riß*baches bis an die Landesgrenze. Das Landgericht Friendsberg – das Schloß erhebt sich oberhalb Schwaz – reichte am linksseitigen (westlichen) Ufer an die Landesgrenze. Somit bildete der *Riß*bach die Gerichtsgrenze³¹. Später wurde er die Grenze zwischen den Gemeinden Eben und Vomp.

Die Landesgrenze zwischen Tirol und Bayern blieb bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts von beiden Seiten nicht anerkannt. Auf diese Weise bestand ein rund 5 Kilometer breiter Grenzgürtel zwischen dem bayrischen Vorderriß und dem tirolischen Hinterriß, der umstritten war. Erst durch einen Vergleich vom Jahre 1493 (August 22) zwischen König Maximilian von Tirol und Herzog Albrecht IV. von Bayern wurde praktisch der endgültige und heutige Grenzverlauf vom Schafreuter (fälschlich Scharfreiter gesprochen und geschrieben) nach Westen gerade hinab zur *Riß* und zur Mündung des Fermannbaches (Fermersbaches) festgelegt. Er hat seither nur mehr unbedeutende Änderungen erfahren. In einem Grenzvertrag zwischen Tirol und Freising vom Jahre 1499 wurde der Fermersbach bis zu seiner Mündung in den *Riß*bach als Grenze der tirolischen Landeshoheit anerkannt. Die Almen dieses Grenzgebietes wurden von den Tiroler Landesfürsten den jeweiligen Inhabern des Schlosses Tratzberg bei Jenbach als Lehen gegeben.

²⁹ Wien, Hofkammerarchiv, Gedenkbuch, Bd. 4, fol. 30 – Fr. Walter, S. 316

³⁰ *Stolz*, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Erster Teil: Nordtirol, Wien und Leipzig 1923, S. 203

³¹ *Stolz*, Otto: Geschichte des Karwendelgebietes. Zeitschrift des D. und Ö. Alpenvereins, Bd. 66, Stuttgart 1935, S. 67 ff

Die bayrischen Nachbarn kümmerten sich wenig um die endgültige Grenzziehung und betrachteten das Gebiet der Riß nach wie vor als eine Art Niemandsland. Ähnlich wie das Wildern wurde auch die Gewinnung des begehrten Eibenholzes zur Leidenschaft.

Im Urkundenbestand des sogenannten Schatzarchivs liegen ausführliche und interessante Belege über die unerwünschten Grenzgänger in der *Riß* vom Jahre 1516 ³². Cristan *Träxl* zu Schwaz berichtete Kaiser Maximilian I., daß er auf kaiserlichen Befehl vor einiger Zeit in der Rüss (Riß) dem Wild schädliche Luchse, Wölfe und Bären mit Selbstgeschossen erlegt habe. Als der Schnee des vergangenen Winters wieder weg war, habe er sich in der Vastn (Fastenzeit) wieder hinein begeben und mehrere *Selbstgeschosse* angebracht. In Lenggries in Bayern habe er auf der Kanzel öffentlich verkünden lassen, daß niemand über die Grenze in die Riß gehen soll, denn auf allen Steigen seien Selbstgeschosse aufgerichtet. Auch die Jäger des Junkers Veit Jakob *Tännzl* haben jenen, die in die Riß gehen und „pogen“ (Bogenholz von Eiben) auf kaiserlichem Grund gewinnen, heimlich wegtragen und stehlen, gesagt, sie sollten nicht hinein gehen, es seien Selbstgeschosse aufgerichtet. In der abgelaufenen Woche seien trotzdem zwei Männer hineingegangen, um Bogen oder anderes zu gewinnen. Ein Selbstgeschosß tötete den einen sofort und ging dem anderen „durch einen Schinken“. Das sei auf kaiserlichem Grund und Eigentum geschehen. Träxl bat den Kaiser, dem Herzog Ludwig von Bayern zu schreiben, daß dieser seinen Untertanen, die oft und in größerer Zahl trotz Verbot und Warnung in die Riß kommen und Bogen stehlen, gebiete, das zu unterlassen und ihn (Träxl) vor Gewalttätigkeiten zu schützen, weil er sonst größeren Schaden für das Wild nicht verhüten könne.

Die Tötung des einen und die Verwundung des anderen Bayern und die Festnahme des dritten Grenzgängers hatten noch ein längeres Nachspiel.

Der Verhaftete wurde vor Gericht gestellt und verhört. Seine Urgicht (Aussage) enthält weitere interessante Einzelheiten. Am 14. Juli 1516 wurde Hainz HÖLTZL aus dem Isarwinkel, im Schellenberger Gericht wohnhaft, wegen des Eibenholzes zunächst ohne Marter durch den Richter Lamprecht Päggl im Beisein von Jörg Heller, Martin Modler und Laurenz Wichtl als Geschworene, Jörg Hohenmoser als Gerichtsschreiber und Urban Wolfhartsrieder als Fronbote befragt. Er gab folgendes zu Protokoll: Er und sein Vetter Hannsl Hölzl seien vor vier Jahren in die Riß gekommen. Damals haben sie einige Bögen gewonnen, aber er habe vergessen, wie viele es waren. Sie haben das Holz einem in Lenggries verkauft, genannt Degenhart Schötl. Weiters gab er zu, aus der Riß, die der Kaiserlichen Majestät gehört, innerhalb von vier Jahren — woran er sich noch gut erinnere — an zwölf Tagen Bogen gewonnen, aus der Kaiserlichen Majestät Holzeigentum genommen und verkauft zu haben. Beim letzten Mal, vor er gefangen wurde, sei einer, genannt Thöml Hohenwyser aus dem Isarwinkel, mit ihm gewesen. Sie haben miteinander zwanzig

³² Innsbruck, Tiroler Landesarchiv (im folgenden abgekürzt TLA), Schatzarchiv I, Urkunde 7141, mit mehreren Beilagen

Bogen gewonnen und diese dem Zöllner zu Grünwald verkaufen wollen. Er sagte auch, er habe den größeren Teil Bogen dem Degenhart Schötl verkauft.

Weiters gab er an, selbst zwanzigmal in der „Bärjagdhütten“ gewesen zu sein. Am Morgen hätten sie sich getrennt und abends wären sie wieder zusammen gekommen. Aber sie hätten sich gegenseitig nicht gesagt, wo sie die Bogen genommen haben, ob in den Kaiserlichen Waldungen oder anderswo. Er habe wohl gehört, daß man dem Tännzl die Hütte oft aufbreche, wer es tat, wisse er nicht.

Diejenigen, die mehrmals in der Riß waren und Eibenholz holten, hießen: Thöml Wentztl, Hansl Reysackher (die enhalb der Isar hausten), dann zwei Mauerpecker, Hans Rapolt (sitzt im Lenggrieser Gebiet); Connz Hölzl, sein Bruder, Lindl Holzer, Wilhelm Rapolt, Wolf Smid, Jörg Gufeler, Kristoff Holzer, Hannsl Holzer, Gabriel Hohenwyser, des Thoml Hohenwysers Bruder, Hansl Hainzaler, Jörg ab der wys, Hannsl am Graben, Jörg Hainzaler, Jörg Moser³³.

Sein Bruder Hannsl Hölzl habe wohl auch Bogen gewonnen, sei aber nie mit ihm gegangen. Er wisse auch gut, daß sie im kaiserlichen Wald keine Bogen gewinnen sollen und daß es ihnen verboten war.

Er habe im kaiserlichen Wald rund 110 Bogen gewonnen. Der Zöllner erhielt die ihm verkauften Bogen um je vier Kreuzer. Degenhart Schötl, der den größeren Teil abnahm, zahlte für das Stück acht Pfennig oder zwei Kreuzer.

Als er mit Thoml Hochwyser in der Riß war, hätten sie „schaffthälme“ (Schachtelhalme) holen wollen und keine Eiben.

Beide hätten die Bogen hinter Fuedersberg (Vordersberg, westlich des Reißbaches) gewonnen.

Das vorstehend Geschriebene sei ihm gut bekannt, weiter nichts.

Die Stellungnahme des Forstmeisters zu dieser Aussage lautete: Auf des Tännzls Bericht wegen der Leute, die Holz in der Riß geschlagen haben, ist mein Gutbedünken, daß man den Fürsten von Bayern diese, wie der Tännzl meldet, mit den Namen schriftlich anzeige und im Namen der Kaiserl. Majestät begehre, dieselben zu erfordern, sie darum zu strafen und verbieten lassen, daß das weiterhin nicht geschieht, weil die Holzer laut meiner Kundschaft im Rechte sind.

Wie Tännzl begehrt, ihn bei diesem Geschäft nicht zu nennen, dünkt mich gut und notwendig, weil, wie ich jetzt von meinem gnädigen Herrn Herzog Wilhelm zu Salzburg vernommen habe, der Tännzl nicht in großer Gnade bei dem Herzog. Deshalb ist es nicht notwendig, ihn in diesem Handel zu nennen.

Tatsächlich schrieb die Innsbrucker Regierung an Herzog WILHELM von Bayern um Abhilfe gegen die Grenzverletzungen, Diebstähle und Gewalttätigkeiten. Herzog LUDWIG antwortete 1517 aus München in Abwesenheit seines Bruders in einem vom 25. Mai datierten Schreiben an die Regierung in Innsbruck. Er habe dem Pfleger zu Tölz, Rat und Ritter Caspar WINZRER, ernstlichen Befehl gegeben, die vorgebrachten Beschwerden abzustellen.

³³ Das Geständnis so vieler Namen dürfte erst unter der Einwirkung der „Marter“ (Folterung) zustande gekommen sein.

Gleichfalls 1517 (Juni 17), also nur wenig später, ersuchte Herzog LUDWIG seinen lieben getreuen Veit Jakob TÄNNZL zu Reicherspeyern³⁴ unter Beilage und gegen Rückgabe eines Rechtfertigungs- und Bittbriefes der vom Unglück betroffenen Familie Hölzl um Berichterstattung.

In diesem an den Herzog gerichteten Schriftstück³⁵ berufen sich die Schreiber darauf, daß nach Beschau der Grenzen eine öffentliche Verkündigung durch die kaiserliche Regierung zu Innsbruck erfolgt sei, wonach jedermann eine Viertelmeile Weges beiderseits der Grenze freien, sicheren Aus- und Eingang haben soll, damit ein Unwissender vor Schaden und Nachteil bewahrt werde. Auch was ein jeder auf seinem Rücken an edlem oder anderem Holz usw. tragen kann, soll damit von einem Land in das andere gefreit sein. Verbrecher sollen nicht gefangengenommen werden, sondern von jeder Seite selbst bestraft werden. Die öffentlich verkündete Ordnung ist aber durch der Kaiserlichen Majestät Pfleger von Rotholz, Veit Jakob Tännzl, übertreten worden, wodurch einer der Brüder Hölzl das Leben verlor, weil Tännzl ordnungswidrig innerhalb der Viertelmeile an der Grenze Selbstgeschosse auf Wege und Steige gelegt habe. Diese Selbstgeschosse haben den Hölzl, als er mit zwei anderen seiner Arbeit nachging, um „Schaftlorn“ zu pflücken, so getroffen, daß er auf der Stelle tot war. Wiewohl Tännzl an dieser Tötung schuldig ist und durch seine Selbstgeschosse Vieh und Leute gelähmt und beschädigt hat, so ist doch bisher niemand entschädigt worden. Tännzl will weder für das Seelenheil des Verstorbenen noch den Brüdern, der Mutter oder der Verwandtschaft etwas zahlen. In ihrer Armut vermögen sie nichts gegen ihn zu unternehmen. Weil aber der verstorbene Bruder ein Leibeigener des Herzogs war und entgegen der öffentlichen Verlautbarung um sein Leben kam, bitten sie den Herzog, er möge in den erbärmlichen Handel eingreifen und verfügen, daß dem Tännzl in und aus dem Land kein freier, sicherer Wandel gestattet werde und er überdies zu einer geziemenden Entschädigung verhalten werde. Das Schriftstück ist unterzeichnet mit Andree, Haintz, Conz und Hans Hölzl samt der alten Mutter, alle im Tölzer Gericht und in Lenggries seßhaft.

Mit einem undatierten Brief wandte sich Veit Jakob TÄNNZL an den Kaiser und berichtete von weiteren Vorfällen: Er habe kürzlich seinen Buben nach Lenggries geschickt, um Hunde, die sich bei der Jagd verlaufen hatten, zu suchen. Der vom Selbstgeschosß getroffene Jörg Schneider habe den Buben niedergeschlagen und sträflich mißhandelt, dabei auch viele Drohungen ausgestoßen, so, wenn er den Tännzl erwicke, wolle er ihm dasselbe und noch mehr antun und seine Leute erwürgen. Bei einer Hochzeit habe er öffentlich gedroht, ihn zu erschießen. Wenn sich der Kaiser an Conrad Zuberlein wende, werde er erfahren, daß der Bauer dort, wo die Selbstgeschosse liegen, nichts zu schaffen hatte. Vermutlich habe dieser bereits viele Jahre lang Holz gestohlen, sonst wäre er nicht getroffen worden. Er bitte den Kaiser, bei den Fürsten von Bayern zu sorgen, daß solche mutwillige Vorfälle ernst-

³⁴ Reichersbeuern ist ein Dorf und eine Gemeinde im Amtsgerichtsbezirk Tölz

³⁵ TLA, Schatzarchiv, Urkunden I, Nr. 7141; auch in TLA, Grenzakten, Faszikel 13, Position 1

lich bestraft werden und er mit den Seinen geschützt werde. Wenn er es seinen Knechten nicht verwehrt hätte, würden sie noch vor Ablauf einer Woche gegen diese Bauern zur Selbsthilfe greifen.

Auf der Rückseite des Schreibens steht: „Zuberl sol sein bericht in geschrift geben.“ Der kaiserliche Überreiter ³⁶ Conrad Zuberle bestätigte seinen Vorgesetzten bei der Regierung in Innsbruck, daß der Kaiser dem Veit Jakob Tännzl schriftlich und mündlich befohlen habe, Wald und Wild in der Riß zu hegen und zu bewachen. Daraufhin habe Tännzl durch seine Diener gegen die schädlichen Bären, Wölfe und Luchse Selbstgeschosse anbringen und in Lenggries öffentlich verkünden lassen, daß niemand in die Riß gehen soll. Es seien aber nach dem Verlautbaren die von den Selbstgeschossen getroffenen Männer in die Riß gegangen, um das verbotene Eibenholz heimlich zu nehmen. Der Kaiser habe dem Herzog Wilhelm zu Bayern befohlen, seinen Untertanen zu verbieten, in die Riß zu gehen, Eibenholz zu schlagen und wegzubringen. Veit Jakob Tännzl habe einen ganzen Winter Knechte in der Riß gehabt, die Selbstgeschosse aufrichteten. Niemand hat sich an das Verbot gehalten. Man ist trotzdem weiterhin in die Riß gegangen. Keiner der beiden Getroffenen habe auf kaiserlichem Besitz etwas zu tun gehabt.

In dem für die Herausbildung der Tiroler Landesgrenzen wichtigen Archivbestand „Grenzakten“ ist weiteres Material über die in den letzten Lebensjahren Maximilians I. sich abspielende „Irrung“ (Streit) zwischen dem genannten Tännzl und den Leuten von Lenggries wegen deren Übergriffe in die Eibenholzwaldungen – allerdings lückenhaft – überliefert ³⁷.

Veit Jakob TÄNNZL und die Regierung in Innsbruck wandten sich an die bayrischen Landesfürsten. Die herzoglichen Brüder Wilhelm und Ludwig setzten 1517 (September 14) Tännzl von einem Schreiben an die Statthalter und Regenten zu Innsbruck in Kenntnis. Es ist mit dem 12. September datiert und handelt von den Gerichtsleuten Brüder Hölzl in Lenggries und besonders von Jörg Schneider, der sich gegen Veit Jakob Tännzl und die Seinen „dreilich“ (drohend) erzeigen und halten soll. Er war bei dem Unglück durch das Selbstgeschoß lahm geworden und auf den Urheber schlecht zu sprechen. Die begangenen Frevel der Bayern werden in dem Schreiben nicht gutgeheißen. Dem Tölzer Pfleger Ritter Caspar Winzrer wurde, wie aus dem Brief hervorgeht, befohlen, dem Jörg Schneider, den Hölzln und ihren Verwandten anzuordnen und darüber zu wachen, daß sie dem Tännzl, dem Cristan Dräxl, deren Dienern und Verwandten nichts Unrechtes tun. Der Jörg Schneider, der des Tännzls Knaben geschlagen und mißhandelt haben soll, wird dafür gebührend bestraft werden. Es wurde auch öffentlich verkündet, daß der Kaiserlichen Majestät in ihrer Obrigkeit keine Irrung geschehen und weder Eibenholz noch anderes weiter darin gesucht werden darf, als es der Vertrag ³⁸ zwischen

³⁶ der Überreiter war Vorgesetzter der Forstknechte

³⁷ TLA, Grenzakten, Faszikel 13, Position 1

³⁸ gemeint war der Vergleich zwischen König Maximilian und Herzog Albrecht IV. von 1493 (August 22)

der Kaiserlichen Majestät und dem Vater der Herzoge gestattet. Darnach sollten die Grenzen den Untertanen beider Fürstentümer an ihren Gründen, Zinsen, Sachen und anderen Gerechtigkeiten unvergriffentlich und ohne Schaden sein.

1518 (November 23) wurde eine ausführliche, für den Kaiser bestimmte „Instruktion“ der Herzoge WILHELM und LUDWIG von Bayern gegeben. Der herzogliche Rat Caspar WINZERER sollte sie vortragen. Es war die Verantwortung auf die über kaiserliche Credenz und Befehl nach Martini 1518 zu Landshut erfolgte Handlung und Werbung durch Graf Philipp von Wasserburg und Dr. Jakob Frankfurter an die beiden Herzoge. Ritter Winzerer sollte nach Übergabe der Credenz dem Kaiser wahrheitsgetreu Auskunft geben: Es sei nicht so, daß gegen das kaiserliche Verbot und wider das jüngst zu Augsburg geschlossene Abkommen das Eibenh Holz durch die Untertanen zu Lenggries in der tirolischen Riß geschlagen wurde und der Abtransport mit Erlaubnis der Herzoge erfolge. Durch diese Anschuldigung sei den Herzogen Unrecht geschehen. Veit Jakob Tännzl sei vielmehr derjenige, der „viel tausend Eibinh Holz“ in der Grafschaft Tirol habe schlagen lassen und mit den beiden Kaufleuten Balthasar und Caspar Grueber verhandelt habe. Er unterstehe sich nun, die bayerischen Untertanen damit zu beschuldigen, und suche den Kaiser zu täuschen. Winzerer soll auch berichten, daß auf jedesmaligen Wunsch der Innsbrucker Regierung öffentlich zu Lenggries, Tölz und andernorts Verkündigungen erfolgten, damit die Untertanen nicht über die Grenze hinein kommen und Eibenh Holz oder anderes in Tirol suchen.

Auf Grund des zu Augsburg geschlossenen Paktes hätten die Herzoge befehlen lassen, daß künftig niemand mehr Eibenh Holz schlagen dürfe. Was aber in den Wäldern vor der Errichtung und Verlautbarung dieses Vertrages an Eibenh Holz gewonnen wurde, aber nicht viel ist, das wollten die Untertanen wegführen. Diesen wurde befohlen, keines mehr zu fällen, weil mit dem Kaiser eine 10jährige Schonung vereinbart wurde. Das bereits gewonnene Holz, das zu München liegt, habe der Kaiser dem Matthias Weybel von Worms und dem Balthasar Lurz (Lurtsch) zu Steyr auszuführen gestattet und dies in Augsburg durch die Hofräte mitteilen lassen.

Weiters habe es in der Werbung geheißen, daß dem Veit Jakob Tännzl, dem Inhaber der Riß, seine Jagdhütte durch die Bayern aufgebrochen und ausgeraubt, die Selbstgeschosse entfernt wurden sowie ihm und den Seinen viele Nachteile erwachsen seien. Er habe einige Diebe betreten und um deren Auslieferung ersucht, dergleichen gebeten, bei den Untertanen zu verfügen, daß sie ihm und den Seinen nichts Ungutes antun. Zu diesem Punkt soll Winzerer vorbringen, daß der Kaiser darüber nicht richtig und einseitig informiert sei. Im vergangenen Jahr (1517) wären einige Untertanen zu Lenggries, deren Verwandte von Tännzl gefangen genommen waren und einer durch das Selbstgeschos den Tod fand, aufgefordert worden, sich gegen Tännzl „etwas trölich merken lassen“, d. h. ruhig zu verhalten. Das sei auch dem Regiment zu Innsbruck mitgeteilt worden, und der Pfleger zu Tölz habe einen ernstlichen Geschäftsbrief erhalten. Später hätten einige Bauern von Lenggries namens Hölzl einen Klagezettel über den Tännzl vorgetragen. Dar-

über sei ein Schriftwechsel mit dem Tännzl gefolgt und eine neuerliche Mahnung zur Bewahrung der Ruhe.

Fritz Krezenberger, des Tännzls Diener, habe die Herzoge als des Tännzls Landesfürsten gebeten, die Hölzl und ihre Helfer, von denen er vier angezeigt hat, für ihre freventliche Handlung gegen Tännzl und dessen Diener zu strafen. Aber auch die Hölzl und ihre Verwandten hätten sich über Tännzl und dessen Diener beklagt. Daraufhin hätten sie als Landesfürsten beider Parteien den Statthaltern und Räten nach München geschrieben, daß desselben Tännzls Diener sich unterstünden, die Selbstgeschosse über der Grenze in Bayern an den gewöhnlichen Wegen und Steigen anzubringen, was zu der Tötung des Grenzgängers geführt habe. Einer sei ertrunken, einer erstochen und zwei seien schwer verwundet worden. Einige würden noch gefangengehalten. Deshalb erhebe sich der Unwille. Weil die Herzoge mehrmals um gnädiges Eingreifen ersucht worden seien, sollten die Statthalter den Hölzln und ihren vier angezeigten Verwandten gegen den Tännzl und seine Diener einen gütlichen Verhörtag in München ansetzen, mit allem Fleiß Einsicht nehmen, auch den vier Gesellen auf Verlangen zum Verhör Geleit geben und ihnen aufzutragen, gegen Tännzl und seine Untergebenen nichts zu unternehmen und das umgekehrt auch dem Tännzl und den Seinen zu befehlen.

Die Räte zu München hätten in dieser Angelegenheit einen Tag gesetzt, nämlich auf den 24. Oktober. Der Kaiser habe jedoch verlangt, diesen Tag bis zur bevorstehenden Ankunft der kaiserlichen Räte auszusetzen. Der Kaiser habe auch begehrt, den Untertanen von Lenggries zu befehlen, inzwischen gegen Tännzl und die Seinen nichts Rechtswidriges zu unternehmen. Das sei auch verlautbart worden.

Die Herzoge äußerten ihr Befremden über die „etwas scharfe Meinung“ bezüglich des Verhörtages und über die Zumutung an die Lenggrieser, die glauben, daß ihre Verwandten unschuldig ins Gefängnis kamen und ihr Recht verlangen. Überdies sollte den Untertanen noch befohlen werden, nicht in das tirolische Fürstentum zu greifen, weil der Kaiser sonst zu strafen genötigt werde.

Das hätten die beiden Brüder als der Kaiserlichen Majestät Schwestersöhne nicht erwartet, besonders aber nicht die Absetzung des Rechtstages. Sie hätten als Fürsten des Heiligen Reiches kraft ihrer Regalien und Oberheit und als der Untertanen Landesfürsten und Gerichtsherrn gehandelt. Es wäre ihnen nie der Gedanke gekommen, der Kaiserlichen Majestät in ihre Oberheit zu greifen. Der Kaiser möge es so verbleiben lassen, wie es einem jeden Gerichtsherrn minderen Standes in diesem Fall zu handeln gebührt.

Kaspar Winzerer soll den Kaiser bitten, den Bericht und die Verantwortung auf obige Artikel zu prüfen und zu verfügen, daß Veit Jakob Tännzls unbillige Handlung, die er mit dem „Eibin holz“ selbst getrieben und die bayrischen Untertanen damit beschuldigt hat, bestraft werde, damit die Herzoge und ihre Untertanen vor solcher unwahrer Zumutung künftig verschont bleiben. Das mit dem 23. November 1518 datierte Schriftstück trägt den Vermerk: Den Herren vom Regiment nach Innsbruck zu schicken.

Wenige Wochen vor seinem Tode mußte sich Kaiser MAXIMILIAN noch mit dieser leidigen Angelegenheit befassen. So ließ er am 18. Dezember unter Beifügung obigen Schriftstückes — deshalb der Vermerk — seinen Statthaltern und Regenten von Wels aus nach Innsbruck mitteilen, daß Caspar WINZERER ihm im Namen der bayrischen Vettern und Fürsten die Antwort gegeben habe, was aber wiederum eine Beantwortung erfordere. Zu diesem Zweck sei Veit Jakob Tännzl vorzuladen, ihm die Anzeige vorzuhalten und dann seine Gegenrede, Entschuldigung und Gutdünken zu vernehmen. Darüber sei ein Ratschlag zu verfassen, was in dieser Angelegenheit künftig geschehen soll, und unverzüglich zu senden.

Bereits drei Tage später, am 21. Dezember 1518, folgte ein zweites Schreiben, daß der noch immer anwesende Caspar WINZERER inzwischen verlangt habe, die wegen Schlägerung und Wegtragen von Eibenholz von Tännzl gefangenen Täter unter kaiserliche Oberheit zu stellen und gegen genügende Versicherung und Bürgschaft freizulassen. Falls das gut und ratsam wäre, sollten die Herren vom Regiment die Freilassung anordnen; wenn nicht, dann sollten trotzdem ein Gutachten mit Ratschlag sowie des Tännzls Entschuldigung und Anzeige raschest zugeschickt werden.

Veit Jakob TÄNNZL zu Tratzberg wurde umgehend verständigt. Bereits am 5. Jänner 1519 sandte er aus Schwaz an die Regierung in Innsbruck die verlangte Entschuldigung samt Bericht über alle Artikel der bayrischen Instruktion, „ausgenommen die Verunglimpfung, mir des eybin holtz halben zugemessen“. Er verwies auf einen beiliegenden unversiegelten Brief an den Kaiser, den die Herren lesen und dann durch seinen Diener versiegeln lassen und dem Kaiser senden sollten. Er bat, beim Kaiser dafür zu sorgen, daß die getreue dienstliche und mühselige Ausübung der Oberheit ihn bei den Fürsten von Bayern nicht in Ungnade bringe. Bezüglich der Gefangenen berief er sich auf das Geständnis, daß die Hölzl stets zu Caspar Winzerer gingen, bevor sie sich um das Eibenholz in die Riß begaben. Es sei anzunehmen, daß die Tat der Bauern nicht ohne Wissen des Winzerer geschah. Wenn der Kaiser es wünsche und die Herren der Regierung es für gut erachten, jene, die er mit Kosten, Mühe und Arbeit beim freventlichen Übergriff betreten habe, ungestraft freizulassen, so müsse er es geschehen lassen. Dann würde aber die Folge sein, daß die anderen Leute die Riß umso weniger meiden und er und die Seinen geschädigt werden. Er hoffe, daß der Kaiser wegen der Gefangenen usw. so handle, daß die Sicherheit gewährleistet sei. Aus seinem pflichtbewußten Vorgehen möge ihm nicht Spott, Schaden und Nachteil erwachsen.

In dem gleichfalls vom 5. Jänner datierten Brief an den Kaiser schrieb TÄNNZL, daß er dem Regiment zu Innsbruck auf alle vorgehaltenen Punkte wahrhafte Entschuldigung und Recht gegeben habe. Nur wegen der Verunglimpfung um das Eibenholz wolle er dem Kaiser direkt antworten. Die bayrischen Fürsten hätten von ihm nichts zu verlangen, weshalb er ihnen auch keine Antwort schuldig sei. Vor drei oder vier Jahren, ehe noch die Kaiserliche Majestät das Eibenholz in der Riß zu hegen begann, habe er erfahren, daß dieselben bayrischen Bauern, mit denen

er noch in Irrung (Streit) stehe, heimlich ins Land kamen und sich unterstanden, Eiben und anderes Holz zu schlagen und wegzutragen. Wiewohl damals für Eibenholz kein eigenes Verbot erlassen war, habe er doch pflichtschuldigt zwecks Verhütung solcher Eingriffe durch bayrische Untertanen einige Knechte zur Aufsicht an die Grenzen beordert. Wenn sie einen oder mehrere Grenzgänger antrafen, sollten sie diese bis zum Einlangen eines kaiserlichen Befehls gefangen nehmen. Einige wurden auf frischer Tat ertappt, seien aber entkommen. Sie hatten bis 1600 oder 1800 Bogen gewonnen. Diese habe er den Knechten, die gegen die Bayern vorgehen, gelassen. Sie sollten daraus die 300 besten Stücke bearbeiten und in der Hütte in der Riß übergeben. Die übrigen Bogen habe er dem Zeugmeister Kugler in Innsbruck für den Kaiser gegen angemessene Bezahlung angeboten. Die 300 Bogen seien samt der Jagdhütte in der Riß verbrannt oder, was er für wahrscheinlicher halte, vorher daraus gestohlen worden. Die überzähligen Bogen habe der genannte Kugler nicht nehmen wollen, weil er weder einen Befehl noch das Geld hatte. Dann sei er von einem gewissen Terror aus Passau, der ein kaiserliches Mandat vorwies, ersucht worden, ihm den Kauf der Bogen zu bewilligen. Das habe er getan, aber ohne persönlichen Vorteil, weil er den armen Gesellen für die Holzarbeit Geld geliehen hatte. Terror habe kraft des Mandats auch in Rattenberg und in Kufstein Bogen gekauft.

TÄNNZL berichtete dem Kaiser, daß er solches Vorgehen der Bayern nicht verhüten könne und die wenigen noch vorhandenen Bogen selbst gewinnen wollte. Weil aber der Kaiser das Hegen des Eibenholzes und die Aufsicht darüber befohlen habe, hätte er seither keinen Bogen gewinnen lassen, noch es jemand anderem wissentlich erlaubt, auch mit niemandem gehandelt, sondern das mit großen Kosten, Mühe und Arbeit verhütet und sich dadurch die Ungnade der Fürsten von Bayern zugezogen. Diese wüßten auch, daß Caspar Winzerer, dem er Geld geliehen und ihn mit Mühe darum ersuchen habe müssen, ihm Feind und widerwärtig sei. Man habe diesem trotzdem geglaubt und ihn mit der fürstlichen Instruktion zum Kaiser gesandt, aber nicht um die Handlung der Untertanen zu verantworten, sondern ihn (Tännzl) beim Kaiser zu verunglimpfen und wegen etwas, das die Fürsten gar nicht berührt, in Ungnade zu bringen. Caspar Winzerer habe auch in letzter Zeit einem ein Wappen gegeben und diesen Mann öffentlich bei Tag von Tölz ein Floß voll Eibenholz wegführen lassen. Der kaiserliche Profos habe zwar nachgeforscht, aber den Täter nicht gefunden. Der Kaiser möge Tännzl mit Gnaden bedenken, Caspar Winzerers Anzeige keinen Glauben schenken, sondern nochmals bei den Fürsten von Bayern veranlassen, daß die Untertanen von der Riß fernbleiben und er und die Seinen vor Gewalttätigkeiten gesichert werden.

Bereits am 12. Jänner 1519 starb Kaiser MAXIMILIAN I. in der Burg zu Wels. Es ist fraglich, ob ihn das Schreiben Tännzls noch erreichte und ob er es noch zur Kenntnis nahm. Der todkranke Kaiser konnte in dieser Angelegenheit jedenfalls nicht mehr selbst entscheiden. Wohl aber hatte er nachstehenden Fall noch gütlich erledigen können.

Inzwischen hatte sich nämlich ein neuer Vorfall ³⁹ ereignet: Am 11. September 1518 wurden Wolfgang SCHEFFMAN der Ältere und Wolfgang Scheffman der Jüngere aus dem Isarwinkel ⁴⁰ wegen Eibenholzdiebstahls auf kaiserlichem Grund und Boden durch Tännzls Diener gefangengenommen, zum Verhör in das Schloß Tratzberg geführt und dann nach Innsbruck überstellt. Am 10. Jänner 1519 wurden sie vor dem Untermarschall der Regierung in Innsbruck, Heinrich Mösl, vier Innsbrucker Bürgern und einem Einwohner verhört. Das unter Eid abgelegte Geständnis bestätigte Bekanntes, erbrachte aber auch Neues. Scheffman senior bekannte zunächst, daß die vier Brüder Hölzl die ersten waren, die weit hinein in die Riß gingen, um für die Jagdhüter Bögen zu gewinnen. Als sie das Eibenholz gefunden hatten, kamen auch andere. Dann gab er folgende Namen preis: Wilhelm des Schneiders Sohn, dessen Bruder, der umgekommen ist, Christof Holzer, Hans Puebenschüttl, Hänsl Reiser, Thöml Wenzl, Christof Drächsl, Hänsl Haimzoler mit der einen Hand, Hänsl Schefman, sein Vetter, Liendl Holzer, der Fixin Sohn, Wilhelm Rapold, Degenhart Schöttl und Christof Holzer, wovon sieben in der Herrschaft Tölz und die übrigen im Gericht Schellenberg ansässig waren.

Weiter gab er zu, heuer dreimal und im Vorjahr einmal in die Riß gekommen zu sein. Aber die Genannten seien fünf Jahre lang in die Riß gegangen, um Bögen zu gewinnen. Sein Vetter sei nur diesmal hineingegangen. Was Hölzl mit Herrn Caspar Winzerer verhandelt habe, wisse er nicht. Er habe aber vom Hölzl gehört, wenn es übel ausgehe, so vertraue dieser auf Caspar Winzerer.

Wölfl Scheffman der Jüngere bekannte, daß er nur diesmal, als er betreten wurde, in der Riß gewesen sei und sieben Bögen getragen habe, die er auch bei der Gefangennahme noch hatte.

Beide Scheffman nannten die Namen jener, die den Pynnzer (Pinzger) gejagt und mit Steinen geworfen haben: Thöml Hochwiser, Hänsl Riesch der Jüngere, Jacob Cristl, Degenhart Schöttl und Cristof Drächsl.

Weiter sagte Scheffman senior, daß er und die genannten Personen die in der Riß gewonnenen und heimgetragenen Bögen einem „ins Niderland an das Wasser“ verkauften. Dieser habe ihm für jeden Bogen höchstens vier Kreuzer gegeben und drei oder zwei Kreuzer je nach der Größe der Bögen.

Am 17. Jänner 1519 bekräftigten die beiden Gefangenen unter Eid, daß sie ungedrungen ohne Marter die Wahrheit gesagt haben. Zur Bestätigung erbaten sie sich vom Innsbrucker Bürger Hans Pamharter, dem Verweser des Stadtrichteramtes, das Siegeln der Urkunde. Als Zeugen fungierten drei Einwohner von Innsbruck. Auf der Rückseite steht der Vermerk „Urkund der bekanntn(uss) paider Scheffleut (!) 1519“.

³⁹ für das Folgende: TLA, Schatzarchiv I, Urkunde 6700. In der Hülle befinden sich drei Stücke. Hiezu auch TLA, Grenzakten, Faszikel 13, Position 1. Die Personennamen stimmen nicht ganz überein.

⁴⁰ Isarwinkel heißt die Gebirgslandschaft links der Isar

Gleichfalls am 17. Jänner schworen beide Gefangenen vor denselben Zeugen die Urfehde⁴¹. Sie bekannten sich der Grenzüberschreitung und des Eibenholzdiebstahls in der Fürstlichen Grafschaft Tirol und auf kaiserlichem Grund und Boden schuldig. Wiewohl der Kaiser rechtlich gegen sie hätte vorgehen können, habe er doch über Ersuchen der bayrischen Fürsten auf die Bitten Caspar Winzerers und ihrer Freunde sie aus besonderen Gnaden freigelassen. Zuvor mußten sie einen Eid schwören, gegen den Kaiser, seine Erben und Nachkommen, Statthalter, Räte, auch gegen Veit Jakob Tännzl, seine Diener und Amtleute weder selbst noch durch Freunde und Helfer Rache zu nehmen oder Feindschaft zu haben. Weitere Punkte des Eides betrafen das jederzeitige Wiedererscheinen über Aufforderung, die Bezahlung der Kosten für die Verpflegung auf Tratzberg und in Innsbruck, gefährliche Übertretungen und die Haftung der Bürgen. Das auf die Urkunde gedrückte Siegel des Hans Pamharter ist zerbrochen.

Am 18. Jänner 1519 ließen der Rädermacher Ulrich Schöberl, der Deichmeister Hans Ziegler, beide in Innsbruck, der Tölzer Bürger Lienhard Ruepp und Ulrich Schefmann zu Hötting auf Bitten der Gefangenen, ihres Vaters und Vetters Jakob Schefmann und an Stelle des Gewalthabers Balthasar Schefman bezüglich des Wiederstellens und der Erstattung der Verpflegskosten einen Bürgschaftsbrief ausstellen. Der Ratsbürger Hans Pamharter siegelte vor fünf Zeugen.

1521 (Februar 10, Worms) erteilte Maximilians Nachfolger, Kaiser KARL V., auch im Namen seines Bruders, Erzherzog FERDINAND, dem Balthasar LURTSCH aus Steyr ein *Privileg* für Eibenholz⁴².

In der Verleihungsurkunde heißt es, daß das Eibenholz in der Grafschaft Tirol an vielen Orten durch die Untertanen, Handwerker und Bauern, ohne Erlaubnis unordentlich und unnütz gefällt, gehauen und zu unfüglichen Sachen verbraucht werde. Dadurch veröde der Wald, dem Fürsten und dem Kammergut sei damit nicht gedient, was künftig nicht mehr gestattet werden könne. Es sei vielmehr gedacht, das Eibenholz in den Wäldern zu schonen, diese mit Ordnung zu gebrauchen, das Kammergut zu vermehren und das junge Holz aufzuziehen. Deshalb wurde mit dem getreuen Balthasar LURTSCH auf sein untertäniges Bitten gnädig vereinbart und ihm die Freiheit, Erlaubnis und Gnade gegeben, selbst und durch seine Händler, Diener und Arbeiter, die er dazu bestimmt und verwendet, und sonst niemanden anderen in der Grafschaft Tirol in allen Forsten und Wäldern das Eibenholz zu verwenden, auf seine Kosten und Gefahr zu fällen, zu Eibenbögen spalten, zu bearbeiten und auf den Straßen ungehindert nach den Niederlanden und nach England zu verführen und zu vertreiben. Doch dürfe das Eibenholz keinesfalls den

⁴¹ Urphede (Urfehde) bezeichnete im mittelalterlichen Recht die eidliche Versicherung eines Gefangenen oder Verurteilten, sich wegen der gegen ihn geführten Untersuchung und zu vollstreckenden Strafe nicht rächen zu wollen. Insbesondere verstand man darunter den Eid eines Entlassenen, sich nicht an den mit dem Verfahren befaßten Personen zu rächen.

⁴² für das Folgende: TLA, Hofregistratur, Reihe A, Einlauf, Abteilung VIII, Position 4, Nr. 16; laufender Faszikel 18 – TLA, Bekennen 1521, fol. 1 ff.

Ungläubigen ⁴³ zukommen. Dafür soll Lurtsch von jedem Tausend Bogenholz fünf Gulden rheinisch an die Kammer in Innsbruck bezahlen. Für das, was er jeweils an Bögen zubereitet und aus den Forsten und Wäldern wegführen läßt, soll er von den örtlichen Forstmeistern eine glaubwürdige Bestätigung nehmen und diese samt dem Zinsgeld der Kammer übergeben. Dazu soll er die gewöhnlichen Zölle und Mauten zu Wasser und zu Land entrichten. In Anbetracht des Kammerzinses soll es damit wie bisher gehalten und er mit keiner Neuerung belastet werden. Neben seiner Arbeit soll er zusammen mit den Forstmeistern und Forstknechten das Eibenholz überall nach Kräften hegen, bewahren und es niemandem zu fällen, zu bearbeiten und wegzuführen gestatten. Wenn er dabei jemanden betreten würde, wo immer es sei, der ohne Erlaubnis und freventlich Holz fällt, arbeitet und wegführt, dem soll er das Holz nehmen, es behalten und zusammen mit seinem Holz vertreiben, aber davon den Kammerzins, Zoll und Maut bezahlen. Er selbst und die Seinen sollen die Eibenholzwälder schonen, nicht verwüsten und verderben, sondern ordentlich und bescheiden umgehen, damit der Jungwuchs wieder gedeihe und solches Holz stets zur Verfügung stehe. Er möge den Nutzen des Holzes bedenken und Schäden verhüten, wie es einem getreuen Diener und Händler seinem Herrn gegenüber geziemt, wie er es gelobt, geschworen und sich gegen den Kaiser verschrieben hat. Wenn sich über kurz oder lang andere Personen einfinden, die den Eibenholzhandel für einen höheren Zins übernehmen wollten, und Balthasar Lurtsch dasselbe bezahlt, soll ihm der Handel belassen werden.

In einem gleichfalls vom 10. Februar datierten Schreiben teilte der Kaiser allen Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten usw. und allen Untertanen seines und des Heiligen Reiches den Inhalt des Eibenprivilegs mit. Alle sollten dem Balthasar Lurtsch, seinen Händlern, Dienern und Arbeitern die Eibenholzgewinnung gütlich gestatten, sie daran nicht beirren, hindern oder erschweren, sondern unterstützen, beschirmen und in keiner Weise etwas dagegen tun oder es jemanden zu tun gestatten.

Der Marschall Jörg zu Firmian schrieb dazu am 4. April kurz an die höchste Stelle in Tirol, den Statthaltern, Regenten und Räten des oberösterreichischen Regiments zu Innsbruck. Sie sollten sich an die aufgerichtete Verschreibung und an den ergangenen Befehl halten. Die Herren sollten dem Balthasar Lurtsch in dieser Sache befehlen, ihm auftragen und darüber wachen, daß für die Fürstliche Grafschaft Tirol Nachteile verhütet und des Kaisers Wille und Meinung vollzogen werden. Es soll aber dem Lurtsch keine Irrung oder Behinderung geschehen.

Wie aus weiteren Schriftstücken hervorgeht, gab es bei der Ausübung dieses Privilegs Schwierigkeiten.

Am 12. Mai 1521 sandten nämlich das Regiment und die Raitkammer an den Marschall, den Kanzler und an Blasius Hölzl ein längeres Schreiben ⁴⁴, worin sie sich

⁴³ gemeint waren die Osmanen (Türken); bei den Eiben handelte es sich um „Kriegsmaterial“

⁴⁴ TLA, Kopiaibuch Gemeine Missiven, 1521, fol. 134'

auf den Vertrag bezogen. Sie hätten nachgedacht und gefunden, daß dieser Vertrag für den Kaiser und das Land Tirol beschwerlich wäre. Sie erinnerten daran, wie mit Fleiß, Mühe und Kosten unter Kaiser Maximilian das Eibenholz zum Nutzen des Landes gehegt und geschont wurde und wie mit Strafen gegen die Untertanen und andere vorgegangen wurde. Sollte nun dieses Eibenholz, das im Wald ganz einzelt steht, um wenig Geld – von einem Bogen anderthalb Vierer – entnommen werden? Das würde Schimpf, Spott und Unwillen bei den Untertanen, die früher so hart bestraft wurden, erregen, dem Land auch Nachteil und Schaden bringen, weil man das Eibenholz für die Zeughäuser benötige. Der Nutzen für die Kammer stehe in keinem Verhältnis zum Schaden, weil von einem Bogen nur anderthalb Vierer eingehen. Wenn hier das Fällen gestattet wäre, könnte man mehr erzielen. Wenn der Vertragspartner einen Eibenstamm fällt, nimmt er nur, was für die Bögen brauchbar ist; das andere bleibt liegen. Wenn große Eiben zwischen anderem Holz oder im Wald stehen, gefällt werden und eine Lücke hinterlassen, so wird ein Windwurf den hohen und niederen Schwarzwäldern, aber auch den Heimwäldern der Untertanen Schaden verursachen.

Wenn der Vertrag zugelassen werden sollte, so wäre das ganz gegen die bestehenden Waldordnungen, die bisher mit Ernst, Fleiß, Mühe und Arbeit bei den Untertanen eingehalten werden konnten. Wenn das Entnehmen des Eibenholzes gestattet werden sollte, mögen die Herren ermessen, wie künftig die Waldordnungen von den Untertanen, die noch immer ungehorsam sind, eingehalten würden. Sollte dann die Ordnung, die nur dem Landesfürsten und dem Land zugute kommt, damit die Bergwerke und das Salzsieden aufrechterhalten werden können, durch die Untertanen nicht eingehalten werden, würde unwiederbringlicher Schaden die Folge sein. Weil ohne Berichterstattung an den Kaiser aus obigen Gründen der Vertrag nicht zugelassen werden könne, wurde er zwar befehlsgemäß registriert, aber dem Balthasar Lurtsch der Bescheid gegeben, daß zuvor dem Kaiser Bericht gegeben werden und bis auf weiteren Befehl seine Arbeit ruhen müsse. Lurtsch sei darauf gegangen und zum Kaiser geritten. Die Empfänger des Schreibens werden gebeten, alles dem Kaiser zu berichten und zu sorgen, daß dieser die für ihn und sein Land unfruchtbare Holzgewinnung wieder abstelle und das wenige Eibenholz, das nur geringen Nutzen einbringen würde, wie weiland Kaiser Maximilian zu hegen bewillige und befehle. Dann könne der Kaiser das nötige Holz hier im Lande finden, schlagen und gebrauchen lassen.

Vom 18. Mai ist ein Schreiben der Regierung und Raitkammer an den Marschall datiert. Er möge die Abstellung und Verhütung der Eibenholzgewinnung zu erreichen trachten. Wenn der Kaiser es haben und nicht umgehen wollte, dann sollte der Marschall dafür sorgen, daß mehr als 15 Gulden rheinisch für das Tausend Bogenholz bezahlt werden. „Wiewohl besser wäre, es blieb vermieden“, heißt es am Schluß.

Balthasar LURTSCH berief sich daraufhin in einer Supplikation an die Regierung auf die überbrachte Privilegsverschreibung und das Mandat sowie auf das Schreiben

des Marschalls, aus denen die Überlassung des Eibenholzes an seine Person hervorging. Er bat um gründlichen Bericht in dieser Angelegenheit an den Kaiser, daß es zu einer Verzögerung und zu spürbarem Schaden kommen werde, weil er bereits Arbeiter aufgenommen und diesen Geld vorgestreckt habe, was nun auf seine Kosten gehe. Der Kaiser habe nicht nur ihm, sondern auch anderen vergönnt, in den Erbländen Eibenholz zu fällen und zu verführen. Andere hätten bereits unbehindert mit den Arbeiten begonnen. Das Eibenholz werde nur in die Niederlande und von dort nach England gebracht. Die Bauern hätten das Eibenholz verhackt, ohne daß der Kaiser eine Einnahme hatte. Deshalb habe der Kaiser ihm und den anderen die Gnade gewährt. Er bitte nochmals, zu sorgen, daß ihm keine Behinderung geschehe. Wenn aber der Kammerzins zu niedrig wäre, sei er bereit, mehr zu geben, so wie es im Schlußartikel der Verschreibung vorgesehen ist. — Abschriften des Hauptbriefes der kaiserlichen Verschreibung, des Generalbefehls und des vom Marschall ausgesandten Schreibens lagen diesem Bittgesuch bei.

Nachdem Balthasar LURTSCH den Hauptbrief der Verschreibung und den allgemeinen Befehl für die Gewinnung des Eibenholzes bei der Regierung in Innsbruck abgegeben hatte, begab er sich nach Reutte im Außerfern und wollte dort das Eibenholz durch seine eigenen Arbeiter, die das verstanden, fällen lassen. Sein Vorhaben teilte er dem Überreiter Hans Teuffenprunn (Tiefenbrunner) mit. Dieser sagte ihm, daß die Nachbarn⁴⁵ schon zu Zeiten des Kaisers Maximilian, auch seither und noch täglich eigenmächtig heimlich und öffentlich Eibenholz schlagen. Wenn Lurtsch hier zu schlagen beginnen würde, sei zu erwarten, daß die Nachbarn einfallen und das noch nicht verarbeitete Holz niederhauen.

LURTSCH teilte das in einem Schreiben an die Regierung nach Innsbruck mit und fügte hinzu, daß er das dulden würde, wenn die Leute nur den Verstand zur Arbeit hätten und an unnützen oder unfruchtbaren Orten holzen würden. Er bat Vorsorge zu treffen und zu gebieten, daß Tiefenprunner und andere, die dort die Wälder zu verwalten haben, darauf achten, damit ihm keine Irrung oder Behinderung geschehe, um dem kaiserlichen Mandat und Befehl nach hier und anderswo arbeiten zu können. Er wünschte auch einen gewöhnlichen und offenen Befehl an die Gerichtsherren, Pfleger, Richter, Forstmeister, Waldmeister und andere.

Gleichzeitig bat LURTSCH, an den Vogt zu Bregenz und Feldkirch, desgleichen an Veit Jakob Tännzl zu Tratzberg wegen der Riß und anderen Wäldern, in denen Eibenholz gefunden wird, zu schreiben, um durch seine Arbeiter ungehindert handeln und arbeiten zu können. Wenn die Genannten an diesen Orten eine Jurisdiktionsgewalt hätten, erbiete er sich, es wie mit der kaiserlichen Majestät zu tun, damit niemandem etwas entzogen werde.

Schließlich verwies er darauf, daß in einigen Wäldern, die außer- und innerhalb des Landes an den Grenzen von Schwangau⁴⁶ liegen, Eibenholz vorkommt. Um

⁴⁵ Gemeint waren die bayrischen Nachbarn.

⁴⁶ Das tirolische Gericht Ernberg grenzte im Norden an das bayrische Gericht Hohenschwangau.

aber niemanden an seinen Rechten zu beschneiden, bat Lurtsch, an die Schwangauer zu schreiben und ihnen mitzuteilen, daß sie ihn in den Wäldern durch seine Arbeiter und Diener das Eibenholz fällen, aufarbeiten und für den eigenen Bedarf verführen und gebrauchen lassen. Dafür erklärte er sich bereit, den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag zu erfüllen.

Der genannte Überreiter⁴⁷ im Gericht Ernberg, Hans Teuffenprunn, wandte sich in dieser Angelegenheit direkt an den Kaiser und schrieb, es falle ihm schwer, dem Balthasar Lurtsch auftragsgemäß behilflich zu sein, denn der Kaiser wisse nur zu gut, wie man unter Kaiser Maximilian und nach dessen Ableben das Eibenholz geschlagen, weggetragen und weggeführt hat. Ohne kaiserlichen Befehl könne er das nicht verbieten. Die Eibenholzgewinnung sei jetzt so „im Brauch“⁴⁸, daß sie ohne Hilfe des Kaisers nicht verhindern könne. Er bat deshalb, einen Befehl an alle Pfleger und Richter ausgehen zu lassen.

1534 (Oktober 2) schrieb König Ferdinand von Wien aus an seine Statthalter in Tirol⁴⁹: Wegen des Eibenholzes, das man zu Bögen braucht und nach England zu führen und zu verkaufen pflegt, sei er schon öfters gebeten worden, dieses Holz in den österreichischen Ländern gewinnen zu lassen. Einen solchen Holzhandel habe er vor einiger Zeit zwei Nürnberger Bürgern namens Christof FUERER und Leonhard STOCKHAIMER mit Ordnung und Maß vertraglich überlassen, und zwar um 34 Gulden rheinisch für je tausend Stecken. Sie sollten das Holz in den Wäldern der niederösterreichischen Lande fällen und hacken lassen. Nun habe er erfahren, daß die beiden den Eibenholzhandel auch in der Grafschaft Tirol durch einen Vertrag erlangen wollen. Der Grund dafür sei, daß vielleicht mit der Zeit Konkurrenten den Handel und ihren Vertrag behindern könnten. Deshalb übertrage er den Statthaltern die Angelegenheit mit dem Befehl, falls die beiden Bürger vorsprechen, zu beratschlagen, ob ein Gewinn erzielt werde und um wieviel ihnen der Handel vertragsweise überlassen werden könnte.

Wenn sie finden, daß die Bewilligung tunlich wäre, dann sollten sie ihnen den Vertrag, so hoch sie diesen bringen könnten, im Namen des Fürsten zusagen und bestimmen, die Wälder auszeigen lassen und das Nötige veranlassen. Damit sie es besser tun könnten, schicke er ihnen die Abschrift der Ordnung, wie sie bei der niederösterreichischen Kammer verwendet wurde. Dann wüßten sie es besser zu beschließen.

Am Schluß steht die Bemerkung: „Pausat, bis man ansuechen tuet.“ Demnach war es nur eine vorbeugende Maßnahme des Landesfürsten oder seiner Ratgeber. Jedenfalls rührte sich zunächst nichts.

⁴⁷ Die wenigen Forstüberreiter hatten jagdliche Aufgaben und waren Aufsichtsorgane über die in den Jagdrevieren verteilten Forstknechte.

⁴⁸ Das unerlaubte Fällen des Eibenholzes war demnach schon zur Gewohnheit geworden.

⁴⁹ TLA, Geschäft von Hof 1534, fol. 183' f.

Anschließend steht im Kopiaibuch⁵⁰ die Abschrift des Wortlautes dieses vom 22. Jänner 1532 datierten Vertrages für die niederösterreichischen Lande, der sechs Jahre (beginnend mit Weihnachten 1530) Gültigkeit hatte. Jährlich konnten 20.000 Stecken geschlagen, weggeführt und verhandelt werden. Der Kammerzins für je tausend Stück betrug 32 Gulden rheinisch. Dazu kamen das Fahrrecht, Mauten und Zölle. Dafür durften sie das Eibenholz zu Wasser und auf dem Landweg in die Niederlande oder nach England führen, sonst aber nirgends, besonders nicht in die Türkei und zu anderen Feinden des christlichen Glaubens und Namens.

Wenn sie Holz schlagen lassen wollen, sollten sie es zuvor dem Vicedom des Landes melden, die Namen der Waldungen schriftlich übergeben und ohne Wissen des Vicedoms kein Holz schlagen lassen. Sie sollten gute, verständige Arbeiter nehmen und diesen auftragen, das Eibenholz nicht zu ungewöhnlicher Zeit zu fällen – nicht zu jung oder wenn es zu Bogen unbrauchbar. Sie sollen das gesamte gefällte Holz ausnahmslos übernehmen, in die Berechnung einbeziehen und bezahlen. Die Stecken sollen die Bogengröße und -stärke nicht überschreiten. Das geschlagene Holz ist dem Vicedom zu melden und erst mit dessen Genehmigung wegzubringen. Der Eibenholzhandel in den niederösterreichischen Landen wird während der sechs Jahre niemandem gestattet. Bei Bedarf werden für diesen Zweck Befehle und Mandate ausgestellt. Wenn aber jemand betreten oder festgestellt wird, der Eibenholz schlägt, verarbeitet oder verführt, sollen sie das Holz beschlagnahmen und es der Raitkammer melden.

1535 (Juli 23) schreibt der Landesfürst neuerlich, daß Leute bitten, ihnen Eibenholz in der Grafschaft Tirol für Bogen auf einige Jahre zu überlassen⁵¹. Weil er nicht genau wisse, wo dieses Holz zu finden ist, befiehlt er den dafür zuständigen Obrigkeiten, in der Scharnitz, in Lafeis (Lafatsch), am Vomperbach und in anderen Gebieten persönlich oder wie es am besten geschehen kann, Erkundigungen einzuziehen. Dann sollten sie der tirolischen Kammer schriftlich mitteilen, wieviel Eibenholz derzeit annähernd vorhanden, zu Bogen geeignet und ob auch genügend Jungwuchs vorhanden wäre und heranwache. Der Befehl erging an den Amtswaldmeister und den Waldmeister in Rattenberg, an den Holzmeister für Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel und an den Pfleger zu Rottenburg (wegen der Riß).

1537 (September 10) meldeten Regierung und Kammer dem König im Zusammenhang mit den Bauarbeiten an der Burg zu Innsbruck, daß im April dieses Jahres ein Tischlermeister aus Tölz namens Lienhard KOLB einige Späne von schönem, edlem Holz als Muster auf die Kammer brachte⁵². Er bot 2000 Stück solcher Späne für den neuerbauten Saal in der Burg zum Verkauf an. Weil man nicht wußte, ob der Landesfürst die Wände vertäfelt wünsche, habe man mit dem Tischler nichts vereinbaren können, ihm jedoch 15 Gulden vorgestreckt gegen schriftliche Zusicherung,

⁵⁰ fol. 184

⁵¹ TLA, Embieten und Bevelch 1535, fol. 226

⁵² TLA, Missiven an Hof 1537, fol. 186'

das Holz für einen eventuellen Ankauf ein Jahr lang verwahrt und reserviert zu lassen. Falls der Kauf nicht zustande komme, sollte er für die 15 Gulden auf eigenes Risiko eine dem Werte entsprechende Menge von diesem Edelholz nach Innsbruck liefern. Obwohl es als Gegenstück zur Decke schön wäre, die Saalwände mit solchem Holz zu täfeln, sei doch zu befürchten, daß dieses mit der Zeit durch mutwillige Personen zerkratzt, zerschnitten und verunreinigt werde! Weil es viel kosten würde, möge die Majestät bestimmen, woraus die Kosten bezahlt werden sollen; denn von der Kammer könne es nicht geschehen, wie die Majestät bereits genau wisse.

Nun ist hier nur von „edlem Holz“ die Rede. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich um Eibenholz, wie es auch H. Oberrauch⁵³ annahm.

Erst im Jahre 1542 suchte der bereits genannte und jetzt als Sekretär der Majestät bezeichnete Lienhard STOCKHAMER um die Überlassung des Eibenholzhandels in Tirol an. König Ferdinand sandte am 19. August dieses Jahres von Nürnberg aus die Bittschrift an seinen Statthalter, den Bischof von Trient und Brixen, Christof von Madrutz, und die Regierung mit dem Befehl, sich wegen des Eibenholzfällens zu erkundigen sowie Bericht, Rat und Gutachten, ob es zu bewilligen wäre oder nicht, zu schreiben und dem Stockhamer auf künftiges Ansuchen mit gebührender Antwort zu begegnen⁵⁴.

Bereits am 28. August teilte die Regierung der Kammer ihr Gutbedünken⁵⁵ mit, den Obrigkeiten für Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel um Bericht zu schreiben, denn der Bischof erinnerte sich, daß durch Kaiser Maximilian und nachher streng darauf geachtet wurde, daß kein Eibenholz aus dem Lande komme, worüber zweifellos bei der Kammer oder bei den Obrigkeiten noch Befehle zu finden sind. Die Kammer beschloß, den drei Obrigkeiten zu schreiben und in der Kanzlei der Kammer zu suchen, was darüber früher im Auslauf bewilligt oder abgeschlagen wurde. In einer Anmerkung wird auf die Eintragungen in den Geschäftsbüchern der Jahre 1521 und 1534 verwiesen.

Die ausführliche Antwort⁵⁶ der Regierung wegen des Eibenholzhandels an den König ist mit 24. Oktober datiert. Man habe sich bei den Hauptleuten und Pflegern zu Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel erkundigt, auch in den Registraturen nachgesehen und dabei folgendes erhoben:

1. Kaiser Maximilian hat das Eibenholz in Tirol mit großem Fleiß, Mühe und Kosten gehegt, geschont und Untertanen und andere, die das Holz fällten und hackten, bestraft. Er hat sich auch bei den Fürsten von Bayern, deren Untertanen

⁵³ *Oberrauch*, Heinrich: Tirols Wald und Waidwerk, Schlern-Schriften 88, Innsbruck 1952, S. 291
Dem Autor, der obige Archivalie anscheinend nicht benützte, ist ein Irrtum unterlaufen, denn er schreibt (ohne Quellenangabe): 1537 bat ein Tischler aus Tölz um die Bewilligung, 2000 Späne Edelholz für den Hofsaalbau gewinnen zu dürfen.

⁵⁴ TLA, Geschäft von Hof 1542, fol. 95'

⁵⁵ TLA, Geschäft von Hof 1542, fol. 96

⁵⁶ TLA, Missiven an Hof 1542, fol. 208 f.

heimlich Holz schlagen, beschwert und ihnen eigene Botschaften zwecks Einstellung gesandt. Sollte das Eibenholz, das doch in geringer Zahl und nicht waldbildend, sondern ganz vereinzelt steht, verschwendet, ausgerottet und das Land davon entblößt werden, möge die Majestät bedenken, welchen Unwillen das bei den früher hart gestraften Untertanen auslösen, auch Nachteile und Schäden für das Land bringen würde, weil man das Holz in den Zeughäusern benötigt.

2. Wenn man einen Eibenstamm fällt, wird nur das, was zu Bogen brauchbar ist, genommen. Das andere bleibt im Astwerk liegen. Dort, wo eine große Eibe mitten im Wald steht und geschlagen wird und dadurch eine Lücke entsteht, kommt es sofort zu Windwürfen, was den hohen und niederen Schwarzwäldern und auch den Heimwäldern der Untertanen großen Schaden und Nachteil bringt.

3. Die Zulassung des Holzfällens würde wider alle Waldordnungen sein, die bisher mit Fleiß, Mühe und Arbeit bei den Untertanen eingehalten werden konnten.

4. Derzeit sind die Verhältnisse bei einigen Nationen besorgniserregend und gefährlich. Würde das Holz durch Konterbande (Schmuggel) in Länder, die gegen den Kaiser und König sind, geführt werden, so wie man früher mit dem Eibenholz viel Handel trieb, wäre es für die Christenheit von seiten der Ungläubigen nachteilig. Wenn die Genehmigung erteilt werden sollte, käme allerlei unnützes Volk ins Gebirge, wodurch dann Wege und Stege ausgekundschaftet würden.

5. Überdies wird bemerkt, daß das Eibenholz stark dezimiert ist und nur Jungholz und Buschwerk, aber nur wenig brauchbares Holz vorhanden sind. Aus diesem Grund wurde von der Bewilligung des Eibenholzes durch die frühere Regierung dringend abgeraten.

Die Regierung rät deshalb dem König, es dabei bleiben zu lassen und weder dem L. Stockhamer noch einem anderen eine Bewilligung zum Eibenholzfällen in der Grafschaft Tirol zu erteilen.

Die endgültige Entscheidung blieb dem Landesfürsten vorbehalten. Die Regierung war jedenfalls konsequent, auch gegenüber dem königlichen Sekretär aus Nürnberg. Aus dem Hinweis auf Windwürfe nach Entfernung der Eibenbäume darf man auf sehr große und entsprechend alte Exemplare schließen, die so weite Lücken in den Baumbeständen hinterließen, daß durch Sturm Stämme der Umgebung samt den Wurzeln ausgehoben wurden.

1559 (April 14) wurde für den Achantaler Zöllner Georg Wyser, der zugleich als Waldhüter und Aufseher der Wälder in der Riß, im Achantal, im Telpsbach und den angrenzenden Tälern der Gerichte Friendsberg und Rottenburg bestellt worden war, eine Instruktion⁵⁷ erlassen. Darin ist zu lesen, daß besonders in der *Riß* vor Jahren viele schöne edle Hölzer, wie Eschen, Eiben und Ahorne, standen und teilweise noch stehen. Diese wurden durch ausländische Personen (Bayern) gefällt und

⁵⁷ TLA, Embieten und Bevelch 1559, fol. 215 f.

seit vielen Jahren auch zu Geschirr, Scheit- und Schaffelholz fast gänzlich verhackt und außer Land gebracht. Dabei wurden die Waldungen vielenorts verwüstet. Der Waldhüter soll das edle Holz wieder erzügeln, d. h. aufbringen, heranziehen.

1560 ließ das Gericht Ernberg zur Wahrung des tirolischen Gebietsrechtes in dem schon lange umstrittenen *Schwarzwassertal* wegen Jagd-, Fischerei- und Forstrechtlichen Erkundigungen einziehen. In diesem Zusammenhang hieß es unter anderem, daß die Grafen von Montfort und deren Leute hier außer der ihnen zugestandenen Weide nichts zu schaffen hätten. Montforter Leuten, die im Schwarzwassertal Eibenholz zu Handbogen fällten, sei dies verboten worden ⁵⁸.

1567 (August 27) stellten Regierung und Kammer für den Forstknecht in der *Riß* einen Befehl aus ⁵⁹. Daraus geht hervor, daß der aus Ravensburg nach Innsbruck gekommene Hoftischler Hans WALDNER „grienß holz“, noch grünes, frisch geschlagenes Holz für seine Arbeit bei Hof in der *Riß* schlagen und nach Innsbruck bringen wollte. Weil er die Standorte des benötigten Holzes nicht wußte, erhielt der Forstknecht den Auftrag, ihn nicht nur dorthin zu führen, sondern ihm auch sonst, wie er es verlangen würde, alle Hilfe zu erweisen. Es kann sich wohl nur um Eibenholz gehandelt haben, wie es auch H. Oberrauch vermutete ⁶⁰.

In dem 1568 (Juli 6) ausgegangenen Mandat ⁶¹ zur Wald- und Holzordnung des Landesfürsten für die Herrschaft ERNBERG an den Zöllner zu Pinswang (nördlich von Reutte) steht, daß niemand das Ahorn-, Ylmen- (Ulmen-) und Eibenholz hacken und verwüsten darf, sondern daß dieses mit größtem Fleiß aufgezogen und nach Möglichkeit gehegt werden soll.

Die von Erzherzog Ferdinand II. am 9. Juli dieses Jahres erlassene Waldordnung ⁶² für das Gericht *Ernberg* und namentlich für die Pfarre *Breitenwang* besagt in Punkt 10, daß jeder bei Vermeidung von Strafe Ahorn-, Ylmen- oder Eibenholz, das zur Fassung der Geschütze oder in anderer Weise gebraucht werden kann, nicht hacken oder verwüsten darf.

Laut der im Anschluß daran ausgegebenen Holz- und Waldordnung ⁶³ (gleichfalls vom 9. Juli) für die Untertanen im *Lechtal* sollen Pfleger, Richter und Waldmeister besonders fleißig achtgeben, daß das Ahorn-, Ulmen- und Eibenholz, das man zur Fassung der Geschütze und anderweitig braucht, nicht verhackt oder verführt wird, wie es der zehnte Artikel der oben genannten Ordnung bestimmt.

1569 gab es in Innsbruck einen Pogner (Bogenmacher) für die Stachelschützen ⁶⁴.

⁵⁸ TLA, Grenzakten 8, 1

⁵⁹ TLA, Gemeine Missiven 1567 II, fol. 1127

⁶⁰ *Oberrauch*, Heinrich, S. 291

⁶¹ TLA, Embieten und Bevelch 1568, fol. 523

⁶² TLA, Embieten und Bevelch 1568, fol. 542

⁶³ TLA, Embieten und Bevelch 1568, fol. 556'

⁶⁴ TLA, Kopialbücher 1569

1578 (März 6) erließ die Kammer an mehrere Pfleger und Richter, auch Bergrichter, des *Ober- und Unterinntales* ein Rundschreiben⁶⁵ über das Eibenholz. Sie bezog sich dabei auf ein neues Mandat, das als Beilage zugestellt wurde und in allen Pfarren auf den Kanzeln und an den sonstigen gewohnten Orten öffentlich verlesen werden sollte. Der Befehl erging an die Obrigkeiten zu Ernberg, Imst, Petersberg (Silz), Hertenberg (Pfaffenhofen), Vellenberg bei Götzens, Sonnenburg⁶⁶, Rettenberg ober Kolsaß, Schwaz, Rottenburg bei Rotholz, Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel.

Das zugehörige landesfürstliche Mandat⁶⁷ vom 7. März an alle Obrigkeiten, nämlich Pfandinhaber, Hauptleute, Pfleger, Verweser, Landrichter und Richter, ging von der Tatsache aus, daß bisher schon mehrmals um die Bewilligung des Eibenholzes zur Herstellung von Bögen und um die Ausfuhr in fremde Gebiete und Nationen gebeten wurde. Die Erlaubnis dazu würde nicht nur der Christenheit besonderen Schaden zufügen, wenn die Eibenbögen dem Erbfeind des christlichen Namens, dem Türken, ebenso „Tarttern“ (Tataren) und anderen dergleichen unruhigen, den Frieden hassenden Nationen zugeführt werden. Auch die Hoch- und Schwarzwälder, die zum ständigen Betrieb des Salzsiedens im Inntal sowie der Berg- und Schmelzwerke und zu den fürstlichen Hofgebäuden unentbehrlich sind, würden verwüstet, verhakt und verschwendet, Waldungen angezündet werden, und auch andere große Gefahren wären im Falle einer Bewilligung zu erwarten. Dem müsse möglichst begegnet und zuvorgekommen werden.

Deshalb lautete der Befehl an alle Obrigkeiten, jeder möge alsbald in seinem Verwaltungssprengel öffentlich verkünden lassen, daß niemand ohne Wissen und Bewilligung des Fürsten oder der oberösterreichischen Regierung und Kammer in den Land- und Berggerichten Freundsberg und Schwaz, Rottenburg, Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel und im Gericht Ernberg, „also auch in der Ryß“ (Riß), Eibenholz heimlich oder öffentlich schlage, niederhacke, noch weniger aber Bogen daraus mache und diese außer Landes führe. Auch die Obrigkeiten selbst und ihre Untergebenen dürfen es weder für sich selbst noch für die ihrigen keinesfalls tun, zwecks Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe. Damit das auch wirklich geschieht und befolgt wird, soll jede Obrigkeit in ihrem Bezirk fleißig achtgeben. Wenn zuwiderhandelnde Personen betreten und in Erfahrung gebracht werden, soll ihnen nicht nur das ohne Wissen und Genehmigung geschlagene Holz alsbald genommen werden, sondern sie sollen auch überdies als Exempel für andere bestraft werden. Dabei soll keineswegs nachlässig gehandelt werden. Das Mandat soll nach ordentlicher Bekanntgabe und Verlesung an passenden Stellen angeschlagen werden.

⁶⁵ TLA, Embieten und Bevelch 1578, fol. 84

⁶⁶ Der historisch bedeutsame Burghügel der Ruine Sonnenburg wurde beim Bau der Brennerautobahn leider abgetragen.

⁶⁷ TLA, Embieten und Bevelch 1578, fol. 85 f.

1589 (Juni 5) schrieb die Innsbrucker Kammer an den Pfleger und Richter zu *Ernberg*, die Fürstliche Durchlaucht habe erfahren, daß im Gericht Ernberg Eibenholz geschlagen und in Menge auf dem Lech verführt werde. Auch zwei Flöße mit Bögen für England sollen geführt worden sein. Wenn das so gewesen sei, trage die Fürstliche Durchlaucht nicht geringes Mißfallen. Die Empfänger des Schreibens sollen sich darüber erkundigen, auf wessen Bewilligung und Befehl das Verhacken und Verführen geschah. Weil das verboten ist, soll es abgestellt werden. Man benötige das Holz für die Zeughäuser und für andere Zwecke. Wenn sie etwas erfahren, sollen sie es baldigst der Kammer mitteilen ⁶⁸.

Bereits 1595 bot das begehrte Eibenholz wiederum Anlaß zum Einschreiten der Behörden. Leute von Ettal in Bayern hatten nämlich im tirolischen *Ammerwald* das für die Waffen wichtige Holz gewonnen. Das blieb nicht unbemerkt und wurde gemeldet. Im Namen des neuen Landesherrn, Kaiser Rudolfs II., wurde am 13. März an den Herrn der Hofmark, den Abt Leonhard des Gotteshauses Ettal, geschrieben ⁶⁹. Man habe vernommen, daß sich einige Personen unterstanden, auf dem Grund und Boden des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand II. unbefugt Eibenholz zu fällen und daraus viele Hunderte Eibenbogen zu machen. Davon sollen 600 Stück beim Abt in Verwahrung liegen. Dieser wird ersucht, bis auf weiteren Bescheid die Bogen niemandem auszufolgen.

In dem vom 14. März datierten Schreiben ⁷⁰ an den Waldmeister zu *Ernberg*, Jakob Peter, werden außer Eibenbogen auch Späne für Lauten angeführt, die ebenfalls in das Ausland gingen. Der Waldmeister und sein Sohn hätten nicht nur zugesehen, sondern es auch für sich selbst getan und das Holz verkauft. Wenn das zuträfe, würde es ein ganz ungnädiges Mißfallen eintragen. Eine gebührende Strafe bleibe vorbehalten. Er soll es künftig bleiben lassen, es auch niemandem zu tun gestatten und den Dienst, wie es sich gebührt, mit mehr Fleiß versehen.

In der Folgezeit bewarb sich der Lautenmacher Niclas WEISS aus Füssen um das Eibenholz ⁷¹. In seiner Bittschrift bekannte er, daß das Holz auf Tiroler Boden gefällt und bearbeitet wurde. Darüber berichtete der Ernberger Pfleger am 4. Dezember 1595 den Kammerräten. Man erfährt dabei auch, daß ein gewisser Georg LUTZ der Missetäter war. Für das Ansuchen des Lautenmachers Weiß um das Holz und die Späne war die Abweisung angeordnet worden.

Am 18. Dezember erging unter Berufung auf das erste Schreiben wiederum ein Brief an den Abt von Ettal. Dieser wurde ersucht, die 600 Eibenbögen dem Ernberger Pfleger, Hans von Winklhofen, oder dessem Beauftragten gegen Bestätigung zu übergeben ⁷².

⁶⁸ TLA, Gemeine Missiven 1589, fol. 1677'

⁶⁹ TLA, Oberstjägermeisteramt, Buch Jägerei I, fol. 164

⁷⁰ TLA, Oberstjägermeisteramt, Buch Jägerei 1, fol. 163'

⁷¹ TLA, Buch Jägerei 1, fol. 175

⁷² TLA, Buch Jägerei 1, fol. 174

Gleichfalls am 18. Dezember wurde der Pfleger davon in Kenntnis gesetzt⁷³. Er sollte die 600 Bogen von dem Prälaten begehren und übernehmen, vorausgesetzt, daß dieser die Herausgabe nicht verweigert. Jedenfalls soll der Pfleger den Ausgang der Angelegenheit bald mitteilen.

Der Pfleger antwortete am 12. März 1596. Daraufhin wurde er am 22. März verständigt, die Eibenbögen zu beheben und die Unkosten zu verrechnen. Er möge auf jene Leute, die das Eibenholz schlagen und absägen, fleißig achtgeben. Wenn einer dabei betreten oder in Erfahrung gebracht wird, soll gegen ihn mit Gefängnis und mit gebührender Strafe vorgegangen werden⁷⁴.

Um das Jahr 1600 machten laut eines Protokolls von 1603 (September 23) die Alpenossen der Almen *Traualp* und *Schwarzwasser* der Herrschaft Rettenberg (Allgäu) große Holzschläge, die auf 50.000 Stämme geschätzt wurden, in der Nähe dieser Almen. Dabei wurden auch viele Eiben gefällt. Durch diese Schlägerungen wurde die Gemeinde Aschau an der Holzgewinnung sehr geschädigt⁷⁵. Aus diesem Anlaß mußte daran erinnert werden, daß es in der ganzen Herrschaft Ernberg den Untertanen nicht gestattet ist, ohne vorausgegangene Bewilligung Eibenholz zu schlagen. Es war auch davon die Rede, daß über das Zollamt Pinswang nicht wenig Eibenholz und anderes Holz bis nach Augsburg ausgeführt wurde und daß nun die Einnahmen aus dem Zoll vom Eibenholz geschmälert werden⁷⁶.

Bei der Übernahme und Durchsicht der Abrechnungen des ehemaligen Ernberger Pflegers Hans von Winklhofen aus den Jahren 1600 und 1601 fand die Innsbrucker Kammer, daß ein gewisser Hans DÖLDLE unbefugterweise im Gericht Ernberg Eibenbögen gemacht hatte, die eingezogen wurden. Ein Teil davon wurde dem Postmeister in Füssen um 10 Gulden verkauft. Christof und Hanns Peter, Forstüberreiter und Waldmeister im Gericht Ernberg, sollen in dieser Sache 6 Gulden eingehoben haben⁷⁷.

In der Instruktion für den neuen Weggeld-Einnehmer und Aufseher Sigmund Kiepp an der Aschauer Brücke im Gericht *Ernberg* vom 13. April 1606 wird ihm und dem Waldmeister befohlen, getreues und fleißiges Aufsehen zu haben und zu verfügen, daß ohne obrigkeitliches Wissen und Erlaubnis und Vorweisung eines Scheines Eiben und verschiedene andere Hölzer weder geschlägert noch auf dem Lech verführt werden dürfen⁷⁸.

Im Mandat Erzherzog Maximilians vom Jahre 1606 (Juni 1) zur Abstellung der Holzverschwendung in der Herrschaft Ernberg wird den Obrigkeiten und den

⁷³ TLA, Buch Jägerei 1, fol. 175

⁷⁴ TLA, Buch Jägerei 1, fol. 177

⁷⁵ TLA, Grenzakten 8, 3

⁷⁶ TLA, Embieten und Bevelch 1602, fol. 335', 336 und 360

⁷⁷ TLA, Gemeinde Missiven 1604, fol. 462

⁷⁸ TLA, Embieten und Bevelch 1606, fol. 196 ff.

Untertanen das Verbot des Eibenfällens sowie des Verkaufs und der Verführung aus dem Land eingeschärft ⁷⁹.

Erzherzog Maximilians Erneuerung der Zolltafel an der Zollstätte Pinswang für die Holzausfuhr aus dem Gericht Ernberg von 1607 (Mai 16) schrieb für Lautenspäne, die zu Wasser oder zu Land geführt oder getragen wurden und an der Ernberger Klause nicht verzollt worden waren, eine Abgabe von 1 Kreuzer für je 200 Späne vor ⁸⁰.

Maximilian erließ 1607 (Mai 27) an den Holzmeister der Herrschaften *Rattenberg* und *Kufstein* ein Verbot für Ulmen- und Eibenholz ⁸¹. Der Landesfürst schreibt, ihm komme glaubwürdig vor, daß besonders in diesen beiden Herrschaften Ulmen, Eiben und anderes Edelfolz stark verhackt und verschwendet werden, so daß man keines oder doch nur wenig bekommen kann. Es hätte sich für den Holzmeister gehört, von Amts wegen schon früher darauf zu achten. Er soll das Fällen und Verschwenden, das je Stamm mit einer Strafe von 50 Gulden bedroht ist, gänzlich abstellen. Wenn es einer übertreten würde, soll er auf ihn gut achtgeben, die Strafe unnachsichtlich einziehen und verrechnen. Wenn aber einer die Strafe nicht bezahlen kann, soll er ihn mit Hilfe der örtlichen Gerichtsobrigkeiten in Haft nehmen und nicht eher freilassen, bis vom Erzherzog oder von der Kammer Bescheid kommt. Das Mandat soll öffentlich verlesen werden. Gleichzeitig wird angeordnet, daß auch dem Waldmeister alle Hilfe zuteil werden möge.

1612 hatten Balthasar HENNGTL und sein Bruder aus Reith bei Brixlegg im Ellbach in *Brandenberg* Eibenholz geschlagen und daraus Taufen (Faßdauben) und Lautenspäne gemacht ⁸². Als sie ertappt wurden, beriefen sie sich auf eine Erlaubnis. Der oberste Jägermeister konnte sich jedoch nicht erinnern, dazu eine Bewilligung erteilt zu haben und nannte es eine nichtige, unbegründete Ausrede. Deshalb wurde von der Kammer am 7. September dem zuständigen Stadt- und Landrichter in Rattenberg befohlen, die beiden Brüder auf die Kammer nach Innsbruck zu bringen, damit sie entsprechend gestraft werden könnten.

Später wurde der hauptschuldige Missetäter Matheus Hegenzon und Hengezogen genannt. Am 19. November berichtete die Kammer an den Holzmeister, daß man den Täter hätte bestrafen können. Weil er aber mehrmals gebeten hatte, von selbst bei der Kammer erschien, unter Anführung seiner großen Not und Armut um Verzeihung bat, wurde er begnadigt und ihm zudem das ohnehin minderwertige gefällte Holz überlassen, doch im Wiederholungsfall strenge Bestrafung angedroht.

Jacob GÜNTHER und Jacob FRIDLE, die in der Pfarre Aschau im Gericht Ernberg ansässig waren, baten den Landesfürsten Erzherzog Maximilian, in den drei Herr-

⁷⁹ TLA, Embieten und Bevelch 1606, fol. 240'

⁸⁰ TLA, Embieten und Bevelch 1607, fol. 153

⁸¹ TLA, Embieten und Bevelch 1607, fol. 165

⁸² TLA, Gemeine Missiven 1612 II, fol. 1236, 1237 und 1256'

schaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel Eibenholz für Lautenspäne gewinnen zu dürfen, um Frau und Kinder besser ernähren zu können⁸³. Die Kammer mußte darüber Erkundigungen einziehen. In erster Linie war dafür der Jägermeister zuständig, der eine schriftliche Äußerung verfaßte.

1615 (Mai 26) schrieb dann die Kammer dem Erzherzog in dieser Angelegenheit. Wenn der beigelegte Bericht des Jägermeisters besage, daß das Federvieh bei den Eiben seine Standplätze und Futter habe und durch das Abhacken des Holzes vertrieben würde, halte es die Kammer für ratsam, die Bittsteller abweisen zu lassen.

Am 17. Juni berichtete die Kammer an den Hauptmann Carl Schurf in Kufstein, daß die Bewerber, ohne einen Bescheid abzuwarten, Eiben gefällt haben. Der Jäger Jörg Öttl hatte ihnen eine Bescheinigung ausgestellt. Die Täter sollten verhaftet und bestraft werden. Das Eibenholz sollte abgezählt, verkauft und dann darüber berichtet werden⁸⁴.

Aus dem Schreiben der Kammer an den Jägermeister vom 19. Juni geht hervor, daß der Jäger unbefugt einen Berechtigungsschein ausgestellt hatte, worauf die beiden Außerferner in *Thiersee*, der westlich von Kufstein gelegenen Talschaft, mehr als 1000 Stück Eibenholz fällten⁸⁵.

Am 30. Juni teilte die Kammer dem Jägermeister mit: Nachdem die beiden Gesuchsteller abgewiesen wurden und weil der Jägermeister findet, daß es für das Federvieh nachteilig ist, soll er das Eibenholz überall hegen und das Fällen niemandem gestatten⁸⁶.

Am 3. Juli schrieb der Rattenberger Holzmeister an die Kammer von drei unbekanntem Lautenspäнемachern, die in Kufstein gefangengesetzt wurden. Darüber wurde am 10. Juli der Kufsteiner Hauptmann Carl Schurf von der Kammer um Bericht ersucht⁸⁷. Bei den unbekanntem Tätern handelte es sich um Jacob Günther, Jacob Fridle und um einen dritten.

Gleichfalls am 3. Juli hatte nämlich der Holzmeister der Kammer gesondert noch eine zweite Meldung erstattet⁸⁸: Matthias HENGGL habe heimlich viele Eibenspäne gemacht. Diese wurden aber von dem Kufsteiner Forstknecht Hans Biderman an Jacob Günther und Jacob Fridle verkauft, was — wie die Kammer am 10. Juli zurückschrieb — dem Forstmann als einem verpflichteten Diener nicht zustand und zu bestrafen sei. Dem Holzmeister wurde befohlen, die 3200 Lautenspäne einzuziehen und bestens zu verkaufen.

Bereits am 11. Juli schrieb die Kammer wiederum dem Rattenberger Holzmeister: Günther und Fridle hätten sich wegen der Beschlagnahme des Eibenholzes beschwert

⁸³ TLA, Missiven an Hof 1615, fol. 258

⁸⁴ TLA, Gemeine Missiven 1615, fol. 929'

⁸⁵ TLA, Embieten und Bevelch 1615, fol. 315'

⁸⁶ TLA, Embieten und Bevelch 1615, fol. 332

⁸⁷ TLA, Gemeine Missiven 1615 II, fol. 1045

⁸⁸ TLA, Gemeine Missiven 1615 II, fol. 1045

und gebeten, ihnen nicht nur die gekauften und auch die aus Bayern gebrachten und durch sie selbst gemachten Späne auszufolgen, sondern sie auch weiterarbeiten zu lassen. Dabei wurde auf die Beilage verwiesen. Die Meinung der Kammer lautete: Wenn es sich so verhält, sollen die Späne, falls keine Bedenken bestehen, ohne Verzug ausgefolgt, das Weiterarbeiten jedoch nicht gestattet werden ⁸⁹.

Der Holzmeister antwortete darauf am 20. Juli. Am 31. Juli schrieb die Kammer neuerlich an ihn und an den Hauptmann Carl Schurf. Daraus kann man entnehmen, daß die 3200 Eibenspäne an der Grenze gegen Bayern gewonnen wurden und einem Bauern namens Auer in Hinterthiersee zur Verwahrung anvertraut wurden. Als der Jäger Hans Biderman von den Spänen erfuhr, legte er sie bei 10 Taler Strafe dem Auer in Verbot. Dann verkaufte er die Späne heimlich und unbefugt an Günther und Fridle. Trotz Verbot folgte der Bauer ihnen das Holz aus. Der Hauptmann wurde beauftragt, den ungehorsamen Auer nach Rattenberg vorzuladen und ihn zu bestrafen, weil er Personen, die Lautenspäne heimlich aus dem Land bringen, Unterschlupf gewähre ⁹⁰.

Der Jäger Georg Öttl, der den Schein eigenmächtig ausgestellt hatte, wurde mit großem finanziellen Verlust entlassen ⁹¹.

Mit einem Mandat des Erzherzogs Maximilian von 1618 (Jänner 4) wegen der Holzverschwendung im Pustertal sowie in den Herrschaften Kufstein und Rattenberg wird allen Obrigkeiten und Untertanen verlautbart, daß das wilde Holzschlagen ohne Erlaubnis und Auszeigen durch den Holzmeister bestraft wird, und zwar mit 2 Gulden für jedes Stämmchen. Wie es schon bei früher ausgegangenen Mandaten und Befehlen verboten war, Ulmen-, Eiben- oder Ahornholz zu schlagen oder zu hacken, soll es weiterhin verbleiben. Wer dagegen verstößt oder betreten wird, soll schwer bestraft werden ⁹².

Durch das Mandat des Erzherzogs Leopold von 1620 (Juli 3) wegen der Holzverschwendung in der Herrschaft Ernberg war auf Grund der erlassenen Waldordnung künftig für jedermann verboten, ohne Erlaubnis der Obrigkeit Eiben und bestimmte andere Holzsorten zu fällen, zu verkaufen oder wegzuführen, außer zum Hausbedarf und zur Ausübung des Handwerks ⁹³.

1622 wurde Andree Voglmair als Forstmeister für Tirol bestellt. Laut der Instruktion für das Forstmeisteramt vom 25. November soll der Forstmeister darüber wachen, daß alle Überreiter und Forstknechte „stachline pögen“ haben, worunter Bögen mit Pfeilen aus Stahl zu verstehen sind. Er soll auch achtgeben, daß keine Eibenbäume, weder jung noch alt, geschlagen oder verhackt werden ⁹⁴.

⁸⁹ TLA, Gemeine Missiven 1615 II, fol. 1053

⁹⁰ TLA, Gemeine Missiven 1615 II, fol. 1164' f.

⁹¹ TLA, Missiven an Hof 1615, fol. 466

⁹² TLA, Embieten und Bevelch 1618, fol. 472 ff.

⁹³ TLA, Embieten und Bevelch 1620, fol. 248' ff.

⁹⁴ TLA, Embieten und Bevelch 1622, fol. 421' ff.

Nach H. Oberrauch soll im Jahre 1628 Jakob Gensther aus Reutte ersucht haben, bei Thaur, im Vomper Tal und bei Kufstein Eiben zum Verkauf an Lautenmacher schlagen zu dürfen ⁹⁵.

Erzherzog Ferdinand Carl gab 1547 (Februar 12) den drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kropfsberg ein Waldordnungsmandat. Darin ließ er es bezüglich des Eibenholzes und der darauf stehenden Bestrafung bei den früheren strengen Verboten verbleiben. Das Mandat für den Bergrichter und Waldmeister zu Kitzbühel vom 18. Juli lautet wörtlich gleich ⁹⁶.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden die bis dahin gebräuchlichen Waffen (Bogen und Armbrust) später als in anderen Ländern auch in Tirol durch die Handfeuerwaffen ersetzt und so allmählich verdrängt. Der Bedarf an Eibenholz wurde dadurch spürbar geringer und hörte schließlich praktisch auf. Die Folge war, daß nun auch die strengen Verbote des Fällens von Eiben sich erübrigten.

Die rechtzeitig ergriffenen Bestimmungen zum *Schutz* der langsam wachsenden Eiben haben diese edle Holzart zweifellos vor der Ausrottung weitgehend bewahrt. Freilich hat dazu auch die Natur etwas beigetragen: Das im trockenen Zustand schon schwere Holz (mit dem spezifischen Gewicht 0,88) wird nämlich im Wasser so schwer, daß es untergeht. Es konnte somit nicht getriftet werden. Für die Erhaltung der Eibenbestände war das ein Vorteil.

Gewinnsucht und Unverstand haben immer wieder zur Dezimierung der Eiben beigetragen. Bis gegen die Jahrhundertwende kamen Tiroler Händler mit Pipen aus Eibenholz nach München und in das übrige Bayern.

Ein reicher Eibenbestand befand sich beispielsweise noch zu Beginn unseres Jahrhunderts im Schloßpark von Matzen bei Brixlegg. Er wurde das Opfer eines Drechslers, der daraus Pipen für Weinfässer erzeugte.

Ein kleiner, aber schöner Eibenwald ging in neuerer Zeit am Achensee verloren.

Auch heute noch wird Eibenholz — allerdings nur in kleinen Mengen — gefällt und gelegentlich werden Zweige öffentlich angeboten.

Einzelne besonders schöne Eiben stehen zwar unter Schutz. Die früher bestandene allgemeine Unterschutzstellung ist nach dem zweiten Weltkrieg leider aufgelassen worden. Jedenfalls genießt die Eibe bei uns nicht jenen Schutz, den sie verdient und benötigt. Die weitere Nutzung der schonungsbedürftigen Bäume und Bäumchen gehört ausnahmslos untersagt.

Schädlich für die Eibe ist neben dem Menschen auch das Wild, dem man es nicht verwehren kann. Die jungen und die klein gebliebenen Eiben leiden unter dem Verbiß durch Gamsen, Hirsche und Rehe, denen das in den Nadeln enthaltene Gift nichts ausmacht.

⁹⁵ bei H. Oberrauch, S. 292, ohne Quellenangabe; in den Kopiaibüchern von 1628 konnte ich darüber nichts finden

⁹⁶ TLA, Embieten und Bevelch 1647, fol. 33' ff. und fol. 256' ff.

Dieser hier erstmals gebotene natur- und kulturgeschichtliche Überblick für das Vorkommen und die Verwendung der Eibe in der Vergangenheit und Gegenwart, beschränkt auf Nordtirol, will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Verfasser wollten vielmehr eine Auslese einschlägiger Quellen, Literatur und eigener Erhebungen an Ort und Stelle geben.

So mögen denn die von der Mythologie geheimnisvoll geschilderten, für die Kulturgeschichte und engere Geschichte unseres Landes wichtig gewordenen Eiben, die von der Ausrottung bedroht sind, weiterhin den Wanderer und Naturkundigen erfreuen, an vergangene Zeiten gemahnen und künftigen Generationen erhalten bleiben. Dazu ist aber auch ein wirksamer gesetzlicher Schutz dieser selten gewordenen Holzart dringend geboten.

Anschrift der Verfasser:

Museumskustos Dr. Otto Kostenzer, Museum Ferdinandeum, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15
Universitätsdozent Dr. Georg Mutschlechner, 6020 Innsbruck, Innrain 30 a

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): Mutschlechner Georg, Kostenzer Otto

Artikel/Article: [Zur Natur- und Kulturgeschichte der Eibe in Nordtirol. 245-287](#)